

---

der  
**lichtblick**

---

**1**

---

---

Dr. Hans Kühler, Freiburg/Br.

**Strafvollzugsreform in der Sicht der Gefangenen**

Eine Stimme fehlt (Seite 8)

---

**VORURTEILE**

Abbau und Prävention (Seite 12)

---

**Floskeln**

§ 26 und seine Hürden (Seite 15)

Aus dem Inhalt:	Seite
<b>Ein schlechter Auftakt</b> (Tegeler Probleme „verjährt“ nicht)	1
<b>Schwäbisch Gmünd</b> (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
<b>„Plätze“ reformfreudig?</b> (Bericht der Gefangenvertretung IV)	4
<b>Pressemeldungen</b>	5
<b>„Nach Art des Hauses“</b> (Weihnachten 1971 im Rückblick)	7
<b>Eine Stimme fehlt!</b> (Strafvollzugsreform in der Sicht der Gefangenen; von Dr. Hans Kühler)	8
<b>Kommentar des Monats</b>	11
<b>Vorurteile</b> (Abbau und Prävention)	12
<b>Kurz und interessant</b> (Rechtsfragen)	14
<b>Floskeln!</b> (§ 26 und seine Hürden)	15
<b>Zum Strafvollzugsgesetz: GEFANGENENARBEIT</b> (Fortsetzung und Schluß)	17
<b>Ein Unterschied</b> (Weihnachtsfreude auf der Waagschale)	19
<b>„Feuer frei?“</b> (Glosse)	20
<b>Tegel intern</b> (Aus dem Anstaltsleben)	21
<b>Informationen</b>	25
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	26
<b>Gespräche — Diskussionen</b>	29
<b>Dein Arbeitsplatz?</b> (Betriebsreportage)	31
<b>Uns wird geschrieben ....</b>	32
<b>Sport</b> (Olympisches Allerlei)	35
<b>Schach</b>	36
<b>Kreuzworträtsel</b>	38
<b>Vorwiegend heiter</b>	39

## Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensurierte** Gefangenenzeitschrift mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 7 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

---

### In eigener Sache

Nachdem wir in letzter Zeit immer häufiger zu Fragen der Urlaubsfähigkeit und den allgemeinen Urlaubsbestimmungen angesprochen worden sind, haben wir uns entschlossen, den Auszug aus der „**Anordnung des Senators für Justiz über die Gewährung von Urlaub für Gefangene**“, den wir in unserer Ausgabe 8/70 veröffentlicht hatten, in Einzelabzügen zu vervielfältigen.

Die Erläuterungen können sich durch Grundsatzentscheidungen der Senatsverwaltung unwesentlich geändert haben, dazu wären aber die jeweiligen Sachbearbeiter in den einzelnen Häusern zu befragen.

Wer hingegen einen dieser Abzüge benötigt, möge sich — schriftlich oder mündlich — mit der Redaktion in Verbindung setzen.

---

Vor einigen Wochen konnten wir unsere Leserschaft von einem begrüßenswerten Experiment in Kenntnis setzen: von der Ausstattung dreier Redaktionsmitglieder mit sog. „Alleingängerausweisen“, welche sowohl deren besonderer Arbeitssituation als auch der häufig angespannten Personallage der Anstalt Rechnung trugen.

Zwar besteht diese Problematik weiterhin, aber ca. seit Weihnachten 71 ist es vorbei mit dem „Alleingang“. Hoffen und Harren, daß eine Begleitperson bei Bedarf zur Verfügung steht, bestimmen wieder den Redaktionsalltag.

Über die Gründe an anderer Stelle dieser Ausgabe mehr, hier nur noch das:

Die Grenzen des „besonderen Gewaltverhältnisses“ ähneln fast den Gezeiten — nur der Rhythmus ist willkürlicher.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Der Mensch das Maß aller Dinge? Wie bequem!  
Einmal wird mit dem Riesen, ein anderes Mal  
mit dem Zwerg gemessen.

(Stanislaw Jerzy Lec)

\*  
\*  
\*  
\*\*\*\*\* \* \*\*\*\*\*  
\*  
\*  
\*

# EIN SCHLECHTER AUFTAKT!

## Tegeler Vollzugsprobleme "verjähren" nicht

Es ist unbestrittener Nachteil einer Monatsschrift, Fragen der Aktualität nur höchst unvollkommen entsprechen zu können, entweder also Gewesenes nachträglich beleuchten oder Zukünftiges mehr oder weniger präzise umreißen zu müssen. Vergleichsweise selten dagegen die günstige Situation, da sich das unmittelbare oder nur geringfügig zurückreichende Geschehen einfangen läßt.

Nun, 'der lichtblick' ist eine Monatszeitschrift - dazu eine in vergleichsweise mühseligem Verfahren hergestellte, die zudem einen größeren Planungsspielraum beansprucht. Und wo Tageszeitungen bei entsprechenden Anlässen einen Sonderdruck vornehmen können, bleiben uns nur ein bedauerndes Achselzucken und die Hoffnung, nicht nur der "Chronikerpflicht" genügen zu müssen, sondern auch Akzente zu finden, die ein nachträgliches "Aufwärmen" rechtfertigen.

Beides scheint uns bei den Ereignissen gegeben, die sich kurz vor dem Weihnachtsfest 1971 - unmittelbar nach dem Erscheinen unserer Dezember-Ausgabe - in 'Tegel' zutragen und für unübersehbare Schlagzeilen in der Berliner Presse sorgten. Vom Zeitpunkt des Geschehens gesehen, hätte man allerdings besser von einem "schlechten Jahresausklang" sprechen müssen; da die Folgen dessen aber andauern, liegen wir wohl mit unserer Überschrift nicht absolut falsch.

Was war der Anlaß? Zwei Insassen der Strafanstalt Tegel hatten "die Gunst der Stunde" genutzt und einen bestimmt seit längerer Zeit bestandenen Plan zur Flucht zum Abschluß gebracht.

An sich kein Grund zur besonderen Erregung; denn solange es Gefängnisse gibt, hat es Menschen gegeben, die - aus welchen Gründen auch immer - dem Fluchtgedanken nahezu ausschließliche Priorität eingeräumt haben. Und nicht grundlos erfolgen gerichtliche Bestrafungen im Zusammenhang mit einer Flucht nur dann, wenn etwa Sachbeschädigung, Tötlichkeiten oder sonstige strafbare Handlungen vorliegen.

Bei den Vorgängen im Dezember 1971 ging es denn auch weniger um die Tatsache der Flucht schlechthin, sondern vielmehr um die Personen. Was sonst als unabänderliches Ereignis zur Kenntnis genommen und abgetan worden wäre, wurde - da es sich um zwei sogenannte "Lebenslängliche" handelte - zum Spektakulum, dessen Auswirkungen nicht nur in zur Menschenhatz auffordernden Schlagzeilen gipfelten. Nein, auch der Vollzug, Liberalisierung und Humanisierung in seinem internen Bereich ans Banner geheftet, beugte sich dem Druck der "öffentlichen Meinung", und zwar in einer Art, die vom Ursächlichen her als verfehlt angesehen werden muß. So sehen wir jedenfalls die erfolgten Maßnahmen - und wohl nicht nur wir.

Als nämlich im vergangenen Jahr damit begonnen worden war, das Haus III durch Einbauen von zusätzlichen Gittern in voneinander isolierbare Einheiten umzuwandeln, hatte es in erster Linie im Kreise der Insassen nicht an besorgten Stimmen gefehlt, die diesen Vorgang als reine Sicherheitsmaßnahme bezeichneten. Zu deutlich war das Beispiel Haus II vor Augen gewesen, wo der gleiche Gittereinbau nicht die angekündigte Fortsetzung gefunden hatte. Die Fortsetzung nämlich, nach der abteilungsweisen Trennung einen Gruppenvollzug durchzuführen.

Nun, im Haus III war man zunächst kulanter. Zwar hatten auch hier die Gitter schon einigen Bestand - aber sie waren noch passierbar. Außerdem hatte ein Gespräch mit einem kompetenten Mann der Justiz die klare Versicherung ergeben, daß erst mit Beginn des Gruppenvollzugs die Notwendigkeit der räumlichen Trennung gegeben sei.

Wir vermögen keine zu entdecken. Wir glauben vielmehr, daß mit dieser Anordnung lediglich eine gewisse optische Wirkung erzielt werden konnte, welche mit der Klimaverschlechterung im Hause III zu teuer bezahlt ist.

In der erstgenannten Vermutung werden wir durch einen weiteren Vorgang bestätigt: Die Fluchtauswirkungen trafen auch die Redaktionsgemeinschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt drei Mitgliedern möglich, mit Hilfe sogenannter "Alleingängerausweise" die einzelnen Verwahrbereiche ohne Beamtenebegleitung aufzusuchen. Wie unproblematisch das ging, merken wir eigentlich erst jetzt, da wir uns wieder mit dem bedauernden Achselzucken des jeweiligen Zentral- oder Stationsbeamten abfinden müssen, der keinen Mann abstellen kann bzw. anderweitig verhindert ist. - Frage unsererseits:

Gab es keine Möglichkeit, einen Entschluß, der ja erst nach reiflicher Überlegung und in Form dieser Dokumente sichtbar geworden war, nicht der Optik zu opfern?

Also Worte aus berufenem Munde, die einige Beruhigung vermittelten. Dazu noch Gleichlautendes vom betreffenden Abteilungsleiter - was konnte noch zu Zweifeln berechtigen?

Nach diesen Aussagen konnte auch der im Dezember 1971 erfolgende Einbau der Schlösser als reine Fortsetzung einer Baumaßnahme angesehen werden; nichts deutete darauf hin, daß sich so bald Schlüssel in ihnen drehen würden.

Selbst unmittelbar nach dem Fluchtvorgang nicht. Schließlich hatten die Flüchtigen nicht die Hausgegebenheiten ausnutzen können, sondern auf dem Wege zur Arbeit - also außerhalb des Hauses - einen "schwachen Punkt" gefunden.

Umso überraschender die nachfolgende Anordnung, die Gitter seien nun ab sofort zu verschließen und nur zu den üblichen Ein- und Ausschlußzeiten zu öffnen. Worin bestand da die Analogie zum Fluchtvorgang, zur Fluchtart?

AUS BUNDESDEUTSCHEN STRAFANSTALTEN:

## SCHWÄBISCH GMÜND

Da sich der 'lichtblick' bemüht, die Problematik aller inhaftierten Menschen möglichst umfassend zu beleuchten, veröffentlichen wir den nachstehenden (gekürzten) Bericht über Frauenvollzug, welcher uns von einer Leserin und Betroffenen übermittelt wurde; sie schreibt:

Ich muß voraussetzen, daß wir die einzige Frauenstrafanstalt in Baden-Württemberg sind und somit auch das Stiefkind des zuständigen Justizministeriums - aus dem einfachen Grund: unterbelegt.

Wir haben eine Jugendabteilung, in der höchstens einmal 5 Jugendliche einsitzen. Diese Abt. hat einen Fernsehraum für sich und ist von den anderen Abteilungen streng isoliert. Diese Jugendlichen dürfen hier in Schwäbisch Gmünd zur Volkshochschule gehen (zivil natürlich); in Begleitung einer Beamtin, ebenfalls in Zivil. Sie dürfen das Hallenbad in der Stadt jede Woche zweimal besuchen und auch Theaterstücke.

Wir haben eine Säuglingsstation, die allerdings sehr stark nach hinten hinkt. Was ich am schlimmsten finde, ist, daß die Kinder, die hier geboren werden, polizeilich so angemeldet werden:

"Kind Soundso, geb. in der Frauenstrafanstalt Gotteszell, Schwäbisch Gmünd, Herlikoferstr. 19."

Warum muß ein Kind schon mit diesem Schandfleck gestempelt werden? - Ansonsten werden die Kinder mit 6 Wochen in irgendein Heim gebracht, sofern keine Angehörigen vorhanden sind, die diese Kinder nehmen; auch hier wäre eine Reform dringend nötig. Für die übrigen Gefangenen (sie sind kunterbunt durcheinandergewürfelt) gibt es zwei Fernsehräume. Es ist jeden Tag für alle Fernsehen, und das Programm wird von vier Gefangenen gestaltet. Es sind verschiedene Lehrgänge, die aber leider aus mangelndem Interesse nur ganz schwach besetzt sind - manchmal sogar bloß mit zwei Personen. Jede Woche kommt ein Doktor der PH mit seinen Studenten, um mit Langstrafingen zu diskutieren. Was unsere Lebenslänglichen betrifft, so hat sich die Zahl derer in den letzten Monaten sehr gelüftet. Seit 1969 sind fünf begnadigt worden. Diese Gefangenen können sich ziemlich frei bewegen, was die anderen nicht dürfen.

Daraus entsteht manche neidvolle und heiße Debatte. Da wir zu 95% Straßendirnen hier haben, die manchmal nicht einmal ihren Namen schreiben können, ist es furchtbar schwer für denkende Menschen, mit ihnen zu leben. Da dieses Haus im Durchschnitt nur mit diesen 95%igen besetzt ist, fallen etwas höhergeschraubte Ansprüche aus der Norm, und man fällt somit stets in Ungnade. Unser Pfarrer sagte zum Beispiel zu mir: "Sie sind der Hecht im Karpfenteich, und darum müssen Sie beseitigt werden; deswegen beißt man auch in den sauren Apfel und genehmigt Ihnen das Freigängertum, damit Sie aus dem Haus sind und mit den anderen nicht mehr zusammenkommen. Die Neuerungen, die Sie hervorgerufen haben, indem Sie an 'Gott und die Welt' geschrieben hatten, werden hier nur ungern gesehen."

Ich bin zur Zeit immer noch die einzige Freigängerin. Freigänger bedeutet hier gleich Strafisolierung. Ich darf mit niemandem zusammenkommen, darf nie fernsehen, darf keinerlei Kurse mit den anderen besuchen, darf keinen Kontakt mit der Außenwelt halten, da ich nicht vergessen darf, daß ich Strafgefängene bin, sondern nur den Weg von und zur Arbeit gehen, und das auf dem schnellsten und vorgeschriebenen Weg.

Wenn ich mich auf die Freigänger in der Männerstrafanstalt Ulm berufe, die Ausgangszeit sowie Kino-Erlaubnis, Friseur-

und Einkaufsgenehmigung haben, bekomme ich regelmäßig zur Antwort: "Wir sind hier nicht in Ulm, bei uns ist das nicht möglich." - Ich frage mich nur, w a r u m nicht?

Die Urlaubsregelung wird bei uns so gehandhabt: Alle sechs Monate 3-7 Tage. Wobei es nur Familienangehörige sein dürfen, die besucht werden können. Ein Mensch hier, der also draußen keine Angehörigen hat, darf auch nicht in Urlaub. Bisher sind in der Regel jedoch nur drei Tage Urlaub bewilligt worden; eine Ausnahme machte man bei mir, da ich zur Anreise in meinen Heimatort alleine schon einen Tag benötigte. Dazu brauchte ich aber die Genehmigung des Justizministeriums.

Die Bezahlung ist denkbar schlecht. Sie liegt zwischen -,80 bis 1,50 DM pro Tag. Für Überpensen werden je nach der Anzahl Prämien bis zu 50,- DM im Monat bezahlt. Dies sind jedoch Ausnahmefälle, und es geschieht nicht in jedem Monat.

Maria E., Schwäbisch Gmünd

"PLOTZE"

\*\*\*\*\* \* \*\*\*\*\*

REFORMFREUDIG?

### ES GEHT AUCH ANDERS!

Eingesperrt in einer Strafanstalt! Eingesperrt, abgeschnitten vom Leben! Verzichten müssen auf alle angenehmen und unangenehmen Dinge des täglichen Daseins. Weihnachten stand vor der Tür! Vater von zwei Kindern, die auf die neugierigen Fragen von Nachbarn und Bekannten, wo denn der Pappi sei, immer nur antworten konnten:

"Unser Pappi ist verreist!"

Er will seine Kinder, seine Frau sehen! Weihnachten, das Fest der Freude und des Friedens. Urlaub darf er wegen eines Vergehens, begangen vor langer Zeit, geahndet mit einer Disziplinarstrafe, nicht bekommen. Was kann ein Mann in dieser schier hoffnungslosen Situation schon anfangen? Ein ganz kleines Türchen stand noch auf: **A u s f ü h r u n g !**

Eingeweihte wissen, was damit gemeint ist. Für einige Stunden hat man die Gelegenheit, in Begleitung eines Beamten, seine Familie sehen zu dürfen. An dieser Stelle müssen ganz einfach die Bemühungen des im Haus IV tätigen Gruppenleiters Herrn Sawatzki gewürdigt werden. Aus der beinahe aussichtslosen Situation, seine Familie am Hl. Abend sehen zu dürfen, ermöglichte er in endlosen Debatten mit der Anstaltsleitung, Frau Harre und Herrn Rupscheit, daß der Mann, wenn sich ein Beamter zur Verfügung stellen würde, an diesem Tag für einige Stunden zu seinen Kindern dürfe! War man vorher der Meinung, die Schwierigkeiten lagen bei der

Anstaltsleitung, so sah man sich jetzt getäuscht. Die tatsächlichen Schwierigkeiten lagen darin, einen Mann für diese Sache zu gewinnen.

Wer aber wollte gerade an diesem Tag mit einem Gefangenen durch die Straßen gehen, immer darauf gefaßt, daß der Mann die Gelegenheit zur Flucht benutzen könnte?

Wer wollte seinen Hl. Abend damit verbringen, intime Gespräche von Eheleuten mit anzuhören? Wer wollte mit ansehen, wenn z.B. seine beiden Kinder ihren Vati nicht mehr loslassen wollen? Wer wollte gerade an diesem Tage ehrliche Tränen sehen? Wer?

Es war nicht einfach, einen Mann für diese Ausführung zu gewinnen. Dennoch, es ist geglückt. Ein Beamter, in dieser Anstalt kaum auffällig, übernahm dieses Amt.

Herr Kannemann, das ist der Beamte, machte trotz der zu erwartenden Sticheleien einiger Kollegen diese Ausführung.

Nun, warum eine solch lange Vorrede auf so eine Sache?

Die Ausführung des Herrn Kannemann

war mehr als nur eine Ausführung! ... Er ließ ihn (den Gef.) nicht einen Moment wissen und merken, daß er doch nur ein Gefangener ist (und) lud ihn nebst dessen Frau und Kindern in seine Wohnung ein! Er bereitete dem Mann ein Weihnachtsfest, das dieser bestimmt nicht so schnell vergessen kann. - Nur wer einmal im Gefängnis saß, wird wissen, was es heißt, zum Fest des Friedens eingeschlossen zu sein! ... Zugegeben, es gibt auch andere Beamte im Vollzug, die nicht nur nach der DVollzo handeln... Betrachtet man aber die Tat des Herrn K. von allen Seiten, kommt man zu dem Schluß, daß das, was dieser Beamte geleistet hat, doch ziemlich allein auf weiter Flur

steht. ... Vielleicht öffnet gerade der hier geschilderte Fall des Herrn K. einigen Leuten die Augen, die bisher lediglich ihre "Pflicht" taten oder die, aufs Gefängnis angesprochen, nur sagten: "Geht mich nichts an!"

Sind es nicht gerade die kleinen Dinge, die Details, die das Leben erst zum Leben machen? Haben nicht auch wir ein Recht auf diese Details?

Wer jetzt noch zu seinen Vorsätzen für das neue Jahr die Überlegung "ES GEHT AUCH ANDERS" mit einbezieht, dem sagen wir unseren Dank!

Werner B. / Helmut B.

Berlin - Plötzensee

Gefangenenvertretung Haus IV

\*\*\*\*\* \*  
\*\*\*\*\* \*

## PRESSE MELDUNGEN

### POLIZISTEN LERNEN SCHIESSEN WIE DJANGO

Mit schwungvollem Hüftknick und leichter Hocke lernen Münchens Polizeibeamte das Schießen mit dem Dienstrevolver wie Westernheld Django. Zum blitzschnellen Ziehen wurden sogar neue Pistolentaschen entwickelt, die sich schon bei geringem Druck öffnen. Gestern demonstrierten Münchens Polizisten, wie sie in einer Notwehrsituation ihren "Gegner" nicht nur flucht- sondern kampfunfähig schießen. Nach Aussage eines Beamten ist es in Gefahr "unsinnig", auf die Beine zu zielen. "Da muß man schon in die Mitte reinhalten", sagte er.

(aus SPANDAUER VOLKSBLATT vom 15.1.1972)

+ + +

### POLIZEI BRAUCHT SCHARFSCHÜTZEN

Um eine beachtliche Zahl von Scharfschützen soll die nordrhein-westfälische Polizei verstärkt werden, um nicht zuletzt bei den vielen Banküberfällen mit Geiselnahme besser gerüstet zu sein. Innenminister Willi Weyer kündigte gestern Düsseldorf an, 250 Gewehre würden jetzt mit Zielfernrohren ausgestattet. Gute Schützen der Polizei sollen künftig an diesen Waffen ständig ausgebildet werden. Es komme darauf an, durch tägliches Training ein Höchstmaß an Treffsicherheit zu gewährleisten, damit der Täter im Ernstfall nicht getötet, sondern nur angriffs- und fluchtunfähig geschossen werde. In keinem Fall dürfe es dazu kommen, "daß wir durch die Hintertür die Todesstrafe praktizieren", hob Weyer hervor. Bundesinnenminister Genscher forderte, die Sicherheitsvorkehrungen der Banken zu verbessern.

(aus BERLINER MORGENPOST vom 6.1.1972)

+ + +

SANSIBAR SCHAFFT GEFANGNISSE AB

Die Regierung von Sansibar hat beschlossen, alle Gefängnisse des Landes am 12. Januar zu schließen und die 700 Häftlinge aus Anlaß des achten Jahrestags der Revolution auf Sansibar in Freiheit zu setzen.

Das Gefängnisssystem, erklärte Jumbe, ermuntert die Verbrecher dazu, ihre kriminelle Tätigkeit nach ihrer Freilassung fortzusetzen, was vermieden werden könnte, wenn man ihnen einen Arbeitsplatz beschaffen würde. Die Regierung wird die entlassenen Häftlinge materiell unterstützen und ihnen, bis sie eine Arbeitsstelle gefunden haben werden, einen Monatslohn von umgerechnet etwa 65 Mark auszahlen. Kranke Häftlinge werden diesen Lohn bis zu ihrem Tode erhalten.

Vor ihrer Entlassung müssen sich die Häftlinge jedoch eidlich verpflichten, die Gesetze zu achten.

(aus FRANKFURTER ALLGEMEINE vom 10.1.1972)

+ + +

Das "alte Schiff" geht unter

Die Tage des berühmt-berüchtigten Zuchthauses von San Quentin in Kalifornien sind gezählt. Gouverneur Ronald Reagan teilte mit, daß die in ihren Anfängen seit 120 Jahren existierende und wie eine Festung anmutende Strafanstalt bis Ende des Jahres 1974 aufgegeben werden und die Belegschaft schon im kommenden Jahr auf 1500 oder weniger Häftlinge verringert werden soll. Danach wird dieses grimmige Gefängnis mit seinen braunen Mauern an der Bucht von San Francisco ebenso wie das benachbarte Zuchthaus Alcatraz rasch in Vergessenheit geraten.

...Gegenwärtig beherbergt die Anstalt 2214 Gefangene, darunter 99 Männer in den Todeszellen, die auf ihre Hinrichtung in der seit 1967 nicht mehr benutzten Gaskammer warten. Die Anstalt hat in ihrer einmaligen Geschichte des Verbrechens zahlreiche Mörder, alle Arten von Gewalttätern und waghalsige Ausbrüche erlebt, die ihren Namen in aller Welt bekannt machten. Nach einem spek-

takulären Ausbruchversuch im August vorigen Jahres, bei dem drei Häftlinge und drei Beamte ums Leben kamen, und einer anschließenden Prüfung empfahl der für den Zustand der Strafanstalt zuständige Ausschuß, San Quentin und das ebenfalls kalifornische Folsom-Gefängnis zu schließen, da sie "nicht sicher genug" seien, und neue kleinere Haftanstalten zu bauen....

Louis Nelson, einer der langjährigen Beamten, erklärte darauf: "Mir wird etwas wehmütig ums Herz, wenn ich das alte Schiff untergehen sehe".

(aus SPANDAUER VOLKSBLATT vom 9.1.1972)

+ + +

V E R E I N   G E P L A N T

Nicht alles, was Behörden verfügen, ist richtig, nur weil es Behörden verfügen, nicht alle Urteile, die von Gerichten im Namen des Volkes gesprochen werden, entsprechen dem Willen des Volkes.

So jedenfalls sieht es eine Gruppe von Spandauer Bürgern. Sie will deshalb einen "Verein gegen Unrecht und Behördenwillkür" gründen. Interessenten, die sich an dieser Vereinsgründung beteiligen wollen, können sich schriftlich oder telefonisch bei Heinz Seidlitz, 1 Bln. 20 (Spandau), Barnewitzer Weg 36, Tel. 3620493, melden.

(aus SPANDAUER VOLKSBLATT vom 12.12.1971)

+ + +

Es gehört schon eine "glückliche" Hand dazu, die in jedem Jahr wiederkehrende Problematik des Weihnachtsfestes in einer Strafanstalt mit den begrenzten Möglichkeiten zu lösen. Daß es 1971 vergleichsweise gut gelang, hat viele Ursachen; stellvertretend seien einige herausgegriffen. WEIHNACHTSFEIER hieß das Stichwort, und zwar Weihnachtsfeier ohne Überbetonung des Feierlichen, sondern mit Hinwendung zum Fröhlichen, dem wahren Weihnachtsgedanken entsprechend. Gestaltet

(siehe Überschrift) "NACH ART DES HAUSES", also unter Berücksichtigung der hausspezifischen Vollzugsgegebenheiten. Schließlich, und auch das hatte wesentlichen Anteil am Gelingen, konnten "Tegels" inhaftierte "Arbeitnehmer" erstmals eine "Weihnachtsgratifikation" in Empfang nehmen: rund 10,-- DM pro Beschäftigten. Eine Zuwendung, die erstens unerwartet kam und zweitens manchen zusätzlichen Genuß garantierte. In den verständlichen Dank dafür mischt sich allerdings die Frage, warum die einwandfrei unverschuldet Beschäftigungslosen leer ausgingen.

Aber zurück zu unserem Motto. Greifen wir aus den zahlreichen Weihnachtsfeiern der einzelnen Verwahrbereiche einige Stimmungsbilder heraus und reihen sie formlos aneinander, so sieht Weihnachten 1971 aus der Rückschau folgendermaßen aus:

#### HAUS I: MUSIKALISCHE WEIHNACHT

Der gelungene Versuch der Hausleitung, die hausinternen Unterschiede in der Vollzugsgestaltung wenigstens für diese Tage auszusetzen, schlug sich in einigen Veranstaltungen nieder.

Herausragendes Ereignis war dabei eine zweistündige Abendveranstaltung im Kultursaal mit einer regelrechten SFB-Starparade, u.a. mit der Leo Wright-Combo, dem Kammer Sänger Otto Hopf, dem Gesangsduo Müller/Katt, dem Conferencier Ehlert, Frau Dorothea an der Hammondorgel und einem sehenswerten Go-Go-Girl.

Erwähnenswert auch das Weihnachtsmeeting der AA-Gruppe des Hauses, eine Feier mit würdigem Rahmen, aber zielgerichtet mit Arbeitscharakter und unter Teilnahme der Angehörigen sowie der Therapeuten. - Zur Nachahmung für andere Gruppen der Anstalt empfohlen.

Viel Freude bereiteten die an zwei Abenden abgewickelten Weihnachtsfeiern des B-Flügels, die nur durch den persönlichen Einsatz der Beamten Sachse und Klennert in derartiger Form

durchgeführt werden konnten. Auch hier waren willkommene Gäste zu begrüßen: so Waltraud Habicht vom 'Theater des Westens', der junge aufstrebende Opernsänger Wehrle, unser Freund Kurt Knebel und nicht zuletzt 'Oskar' als Quizmaster.

Ihnen allen sei herzlicher Dank für die gelungenen Abende.

#### HAUS IV: STATIONSWEISE...

Der Eigenart des Hauses IV entsprechend spielte sich das weihnachtliche Geschehen "stationär" ab, und die Frage nach besonderen Akzenten war von untergeordneter Bedeutung. Verständlich, da der dort praktizierte Wohngruppenvollzug den Faktor 'Kommunikation', der in den anderen Häusern Vorrang genießt, völlig ausklammern läßt.

Von daher gesehen, waren die weihnachtlichen Zusammenkünfte nur als solche zu werten; man saß in gemüthlicher Runde und verzehrte gemeinsam, was man hatte "zusammentragen" können.

Etwas anders die Angehörigentreffen auf der Sozialtherapeutischen Abteilung und der Schul-

Schulstation. Obwohl vorwiegend in der Vorweihnachtszeit stattgefunden, mögen sie für viele das eigentliche Weihnachtserlebnis bedeutet haben.

### Haus II: MAN WAR ZUFRIEDEN

Auch hier Gruppencharakter - allerdings nicht Wohn-, sondern Arbeits- und Freizeitgruppen. Zum Beispiel die 'Englischgruppe Mann' (ein Dozent), die Laienspielgruppe, die Schachgruppe: alle "feierten" irgendwie.

Desgleichen die Leute von der Station 12, zu deren Beisammensein auch Bundesrichter Maezel erschienen war.

In der Hauskammer II erhöhte sich die "weihnachtliche Erwartung" dergestalt, daß man bis zum 24. im unklaren blieb, ob nun

Feier oder nicht. Schließlich doch, und mit Hilfe der "Gratifikation" wurde es recht gemütlich.

### Haus III: EINE ÜBERRASCHUNG...

Im großen und ganzen mit dem Haus II vergleichbar. Diverse 'Treffe' in Verbindung mit weihnachtlichen Attributen, Gruppen unter sich, gelassene Stimmung. Mehr allerdings in der 'Frauboos-Gruppe', wo mit Susanne Tremper nicht nur ein hübsches, sondern auch musikalischer Genuß bietender Gast erschienen war.

Mit welchem Erfolg, ließ sich aus den Zugabewünschen der Anwesenden entnehmen; schon von daher konnte der Feier die Note 1 gegeben werden.

Bleibt schließlich als Fazit zu sagen: Weihnachten 71 gelungen.

Red.-Gem.

\*\*\* \* \*\*\*

# EINE STIMME FEHLT

## STRAFVOLLZUGSREFORM IN DER SICHT DES GEFANGENEN

Über Mitbestimmung wird heute viel diskutiert. Es gibt aber noch keine organisatorische Interessenvertretung der Gefangenen, etwa in der Form einer Gewerkschaft, die gefragt werden könnte, wie sich der Gefangene den Strafvollzug vorstellt. Was hat er an ihm auszusetzen und welche Besserungsvorschläge kann er machen? Auf dem Programm der Strafvollzugskommission stand auch das Thema "Selbstverwaltung", aber zur Behandlung und zu Beschlüssen in dieser Frage kam es nicht. Allerdings war zu hören, daß man im Sonderausschuß Strafrecht des Bundestages diese Frage gestellt hat. Soll der Gefangene nicht nur Objekt der Behandlung sein, müsse er auch zu allen Verbesserungen bei der Gestaltung des an ihm durchgeführten Vollzuges seine Meinung sagen können.

Die Justiz ist auffallend zurückhaltend bei dieser an sich notwendigen Meinungsforschung. Der Weltrat der Kirchen hat allerdings auf einer ökumenischen Tagung im Sommer des vorigen Jahres (1970) in Bossey bei Genf Gefangene aus verschiedenen Ländern in einer Podiumsdiskussion zu Wort kommen lassen. Was sie zu sagen hatten, war wenig positiv, sondern scharfe Kritik, die vielleicht einseitig, aber genauso einseitig und sichtsgebunden ist wie die Stellungnahme der Justiz.

Bis vor kurzem hat es der Leiter des Strafvollzuges eines Landes in der BRD sogar abgelehnt, sich zu einem Gespräch mit einem Entlassenen öffentlich an einen Tisch zu setzen! So waren bei den Beratungen der Strafvollzugskommission allenfalls die Anstaltsleiter die Stimmen der Gefangenen. Aber bei dieser Erziehung zum Rechtspositivismus sind die Vorstände ohne die notwendigen menschlichen Qualitäten leicht nur Bestimmungstechniker; und das ist zu wenig. So müßten eigentlich die Seelsorger die Meinung der Gefangenen zum Ausdruck bringen, wenn sie auch dadurch oft mißliebige Personen werden.

Der Strafvollzug ist ein wesentlicher, wenn nicht sogar der wichtigste Teil des durch den Staat verhängten Strafurteils. Der Richterspruch wird hier Wirklichkeit. Allerdings ist zu fragen, ob ein Quantum Zeit eine mit der Schuld vergleichbare Größe ist, wenn nicht nach der Gestaltung des Inhalts dieser Zeit gefragt wird.

Alles kommt darauf an, wie diese Zeitgröße mit Inhalt gefüllt ist. Denn es handelt sich bei jeder Straftat um einen weiten Komplex, dessen Komponenten wie materielles Strafrecht, Strafprozeß, Strafvollzug samt den zivilrechtlichen Folgen der Straftat eine unlösbare Einheit bilden.

Aus rechtsdogmatischen Gründen hat man seit der Zeit des deutschen Idealismus, der jede Straftat als gegen die Hoheit des

Staates und nicht gegen einen Bürger als Menschen gerichtet ansah, die Strafrechtspflege so differenziert, daß die Folgen einer Straftat ins Zivilrecht abgeschoben wurden. Nach dem natürlichen Rechtsgefühl des Bürgers, der geschädigt wurde und der sich als der vom Staat Beschützte versteht, sind aber - auch nach der Meinung der meisten Gefangenen, so ist meine Erfahrung - Straftat-Ermittlung - Verurteilung - Pflicht zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens homogene Elemente eines gleichen Komplexes. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, daß Strafrecht und Strafvollzug die Wiedergutmachung und damit die Restitution des Rechtes ausklammern und ins Zivilrecht verweisen.

Selbst da, wo prozessuale Möglichkeiten in Form des Adhäsionsprozesses (§§ 403 bis 406 StPO) bestehen, wird in einer doch sicherlich vorliegenden Amtspflichtverletzung das Gesetz nicht beachtet, weil der Staatsanwalt und Richter das geschriebene Recht abstrakt sehen.

Der Gefangene aber möchte sühnen, d. h. eine Versöhnung mit dem Opfer herstellen. Der Staat aber macht es nicht möglich und verhindert es. Es kam in Bossey sehr deutlich zum Ausdruck, daß der Gefangene in keinem Augenblick der Strafverbüßung die doch befreiende und beruhigende Gewißheit gehabt habe, für seine Taten zu sühnen. Zum Staat kann er kein inneres Schuldverhältnis haben, wenn er den Mitmenschen geschädigt hat. Sehr oft hörte man in der alltäglichen Praxis der Seelsorge, mit welchem Recht der Staat Geldstrafenbeträge und Arbeitserlöse für sich kassiere, solange der Verurteilte seine Opfer noch nicht entschädigt hat. Hat der Gefangene in diesem Punkte tatsächlich mehr Rechtsempfinden als der Staat?

Die Verweisung auf den Zivilrechtsweg ist in einem "sozialen Rechtsstaat" (GG) Zynismus, zumal wenn die Freiheitsstrafen hoch sind und keine Aussicht auf Schadensregelung besteht. Auch sozialpädagogisch dürfte eine solche Praxis unmöglich und nicht zu verantworten sein. Handelte es sich nicht um eine Verletzung der Schutzpflicht des Staates dem Bürger gegenüber, der seine Steuern bezahlt hat.

Nach der zutreffenden Meinung des Gefangenen wird die Zäsur zur Vergangenheit und somit die Voraussetzung für einen Neubeginn erst mit der Restitution des Rechtes nicht allein in Strafe, sondern auch in dieser Form geschaffen. Der Freiheitsentzug erfordert mehr. Deshalb hat ein Gremium der evangelischen Anstaltspfarrer bei der Vorberatung aller Aspekte des Vollzuges für den Gesetzesentwurf vorgeschlagen, als Ziel und Zweck der Freiheitsstrafe "die Heilung der durch die Straftat gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen" ins Gesetz aufzunehmen. Sie kann durch Vergebung, Vergleich und Entschädigung erfolgen, darf aber nach Meinung der Gefangenen in einem wirkungsvollen Vollzuge nie ignoriert werden. Der Zwang zu solcher Leistung ist dann die Strafe. Leider ist es zu einer solchen Aufnahme nicht gekommen. Von der abstrakten und wenig pragmatischen Regelung beim staatlichen Rechtsanspruch glaubte eben die in der Mehrzahl mit Juristen besetzte Strafvollzugskommission nicht absehen zu können.

Aber die Wiedergutmachung des Schadens hängt auch nach Meinung der Gefangenen, aber wohl nicht der Justiz, am stärksten mit der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit zusammen. Dadurch käme das für das Strafrecht und auch nach der Verfassung maßgebende soziale Verhältnis zwischen strafender Staatsgewalt und dem Täter durch Hinzukommen des Verletzten zum Ausdruck. Dieses dreiseitige Verhältnis (Täter, Staat, Verletzter) ist im Prinzip der Gerechtigkeit in Form von Gegenseitigkeit erst verwirklicht.

Wenn wie heute vergeltende oder behandelnde Strafe und Schadenersatz getrennte Wege gehen, wie uns die geschichtliche Entwicklung beschert hat, so fehlt auch der sozialpädagogische Einfluß auf den Täter und die Öffentlichkeit, die auf dem Wege über die Berichterstattung erfahren würde, daß sich Straftaten nicht lohnen. So ist der Aspekt sozialer Gerechtigkeit bei der Ignorierung von über zwei Millionen Straftatopfern nicht vorhanden.

Karl Barth hat uns Strafanstaltspfarrern, vielleicht weil er selbst in der Gefangenenseelsorge tätig war, belehrt, daß Strafe immer nur Fürsorge für den Täter und die Gesellschaft sei und das Sühne in dem heute üblichen, säkularisierten Verständnis nur Versöhnung bedeuten könne und dürfte.

Nach der Erfahrung langjähriger Praxis ist auch nach Meinung der Gefangenen das Bedürfnis, eine Schuld zu tilgen, am höchsten unmittelbar nach Rechtskraft des Urteils, sinkt aber allmählich mit Verbüßung der Strafe ab, weil die Möglichkeiten nicht zu sehen sind, geschweige denn geschaffen werden. Leider hat auch der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes keine endgültige Regelung gebracht. Es ist nach wie vor zu fragen, warum eigentlich im Strafvollzug die tatbezogene, aktive Versöhnungsleistung fehlt und der bösen Leistung des Verbrechens die gute Tat des Ausgleichs folgt.

Z.B.: WARUM wird der Mörder nicht eingesetzt zu einer lebenserhaltenden Tätigkeit?

WARUM muß der Friedhofsschänder nicht selbst die umgestürzten Grabsteine aufrichten und Verwüstungen beseitigen?

WARUM der Brandstifter nicht Aufräumarbeiten an der Brandstelle leisten und beim Wiederaufbau helfen?

Ist Tütenkleben zum Nutzen eines Unternehmers und des Staates die entsprechende Ausgleichshandlung? Warum kann der Dieb oder Betrüger u. U. seine versteckte Beute behalten und nach Verbüßung der Strafe noch Nutzen daraus ziehen? Der Gefangene heute glaubt, mit der Strafe einen legitimen Anspruch auf die Beute zu erwerben, weil sie nicht von ihm gefordert wird. Fragen über Fragen, auf die auch die Kirche eine Antwort mit entsprechenden Reformvorschlägen suchen und finden möchte.

So hat auch Gollwitzer festgestellt, daß wir uns mit der heutigen Praxis vom biblischen und christlichen Boden in einer angeblich humanisierten Gesellschaft entfernt haben.

Denn was Luther mit "vergelteten" übersetzt hat, bedeutet in der Ursprache Frieden stiften, Frieden zwischen Gott und dem Täter und zwischen Menschen.

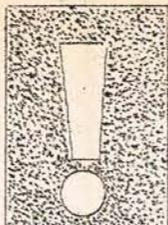
Ist das Vorurteil der Gesellschaft dem Entlassenen gegenüber vielleicht nicht darauf zurückzuführen, daß sie instinktiv fühlt, die heutige Strafrechtspflege sorge nicht in genügender Weise für die Restitution des Rechtes und den Ausgleich zwischen Täter und Opfer, sondern diene nur der Erfüllung des staatlichen Strafanspruchs in abstrakter Form und ist keineswegs pragmatisch?

Dr. Hans Kühler

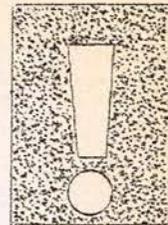


"ICK BIN ALLERGISCH GEGEN GITTER!"





An dieser Stelle sollte eigentlich laut Inhaltsverzeichnis der "KOMMENTAR DES MONATS" erscheinen. Aus verschiedenen Gründen - nicht zuletzt, weil uns während der Drucklegung dieser Ausgabe einige interessante Meldungen erreichten - entschlossen wir uns kurzfristig zu einer Inhaltsänderung. - Wir bitten um Ihr Verständnis.



Red.-Gem.

-----  
 dpa meldet + dp  
 -----

#### REGIERUNG WILL STRAFVOLLZUGSREFORM BIS 1973 DURCHBRINGEN

Bonn, 17. Januar 72 dpa - Die Bundesregierung hält an der Verabschiedung des Gesetzes über die Strafvollzugsreform noch in der laufenden Legislaturperiode als Ziel fest. Ein Sprecher des Bundesjustizministeriums teilte am Montag in Bonn mit, der Gesetzentwurf des Ministeriums werde voraussichtlich im Februar im Kabinett behandelt.

Erwägungen, daß das Reformgesetz wegen der hohen Arbeitsbelastung des Strafrechts-Sonderausschusses des Bundestages nicht mehr bis 1973 abschließend beraten werden könne, wird im Justizministerium keine große Bedeutung zugemessen.

Der Referentenentwurf des Ministeriums zur Strafvollzugsreform ist mit den Bundesländern erörtert worden. Dabei ergaben sich auf Seiten der Länder Bedenken wegen der Finanzierung der Reformmaßnahmen. Die Strafvollzugsreform erfordert hohe Aufwendungen vor allem für bauliche Maßnahmen, die weitgehend von den Ländern getragen werden müssen.

---

#### SICHERUNGSVERWAHRUNG NUR BEI SCHWERER KRIMINALITÄT

Karlsruhe, 17. Januar 72 dpa - Als äußerstes Mittel der Bestrafung muß die Sicherungsverwahrung auf Fälle von wirklich schwerer Kriminalität beschränkt werden. Nach Änderung des Strafgesetzbuches seien für diese Maßregel schärfere Maßstäbe als bisher erforderlich, entschied der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in einem am Montag veröffentlichten Urteil.

Gesamtstrafen von mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe können nach Ansicht des Gerichts nur dann berücksichtigt werden, wenn dabei die für den Täter typische Straftat mit mehr als einem Jahr zu Buche schlägt. (Aktenzeichen 4 Str 435/71 vom 18. November 1971)

---

#### SOZIALDEMOKRATISCHE JURISTEN GEGEN DRAMATISIERUNG DER KRIMINALITÄT

Göttingen, 14. Januar 72 dpa - Die Kriminalität in der Bundesrepublik gibt nach Ansicht einer aus Jungsozialisten und sozialdemokratischen Juristengebildeten Arbeitsgemeinschaft in Göttingen keinen Anlaß zur Dramatisierung. Die Gruppe legte am Freitagnachmittag in der Universitätsstadt eine 45-seitige Untersuchung zur Kriminalpolitik in der Bundesrepublik vor, in der sie sich auch kritisch mit den Bemühungen auseinandersetzt, über eine Entliberalisierung des Haftrechts einer angeblichen Verbrechenslawine zu begegnen. ...

Danach ergeben detaillierte Vergleiche, daß das Ausmaß der Gewaltkriminalität unter dem des deutschen Kaiserreichs liegt. Das in zahlreichen Veröffentlichungen verzerrte Bild der Kriminalität werde durch Verkehrsstraftaten und Eigentumsdelikte maßgeblich beeinflusst.

-----

# VORURTEILE

## ABBAU UND PRÄVENTION

Wenn man der Presse glauben will, steht der sogenannte "gute Bürger" auf dem Standpunkt, daß eine Straftat oder - wie es Juristen ausdrücken - eine Störung des Rechtsfriedens eine harte Repressalie nach sich zu ziehen habe.

Bekundungen des "Mannes von der Straße" wie: "Rübe ab; an die Wand mit dem; in einen Steinbruch mit dem" sind nicht ungewöhnlich. Versucht man eine Begründung für derartige Äußerungen auszuloten, die ja Grundlage jener Aussprüche sein müßte, geht meist der Antwort eine längere Überlegungspause voran, oder es wird lediglich mit einem Achselzucken reagiert.

Schon diese Vorgänge lassen darauf schließen, daß die Antworten der momentanen Umgebung entspringen und nicht ausreichend durchdacht sind.

Der "gute Bürger" - von der Schule her schon recht karg auf Belange der Rechtsprechung und des Strafvollzuges vorbereitet - wird zeit lebens desinformiert bleiben. Es sei denn, er eröffnet sich selbst die nötigen Informationsquellen. Außer flüchtigen Eindrücken über das Bürgerliche- und das Strafgesetzbuch also steht 'Michel' kaum die Möglichkeit offen, sich ein umfassendes Bild über das deutsche Rechtswesen zu machen. Die Teilnahme an öffentlichen Gerichtssitzungen ist ihm aufgrund seiner Arbeitszeit nicht möglich. Auch gelegentlich in Gerichtssälen erscheinende Schulklassen können diesen Eindruck nicht verwischen. Meist sind es ältere Menschen, die ihr Leben fast gelebt haben, die Gerichtssäle aufsuchen, um sich aufzuwärmen oder um einfach einmal unter Menschen zu sein. Zwar steht die jeweilige Justizpressestelle für jedermann zur Information zur Verfügung, doch wer weiß das schon. Die anderen Quellen, durch die der Bürger vorwiegend beeinflusst wird (Zeitungen, Illustrierte), sind

meist auf Sensationsmache aus, eigentlich sogar angewiesen, daher zu einer sachlichen Berichterstattung nicht geneigt. Fernsehen und Rundfunk kann man differenzierter betrachten, da sie über eine andere finanzielle Struktur verfügen. Es kommt insgesamt noch dazu, daß das Sachgebiet 'Recht' durch einen verschrobenen Sprach- und Schreibstil für "Otto Normalverbraucher" ein "Buch mit sieben Siegeln" bleibt.

Die Abrundung erfährt die gesamte Sache dadurch, daß Recht schlechthin vom Bürger mehr gefühlsbetont, statt verstandesmäßig durchdacht empfunden wird. Außerdem kann nicht verleugnet werden: Recht wurde - zeitweise zielbewußt - als Hilfsmittel zur Unterdrückung angewandt. Dieser Zustand hat sicher nicht dazu beigetragen, die Aufgeschlossenheit des Bürgers gerade für die Sachbereiche Recht und Strafvollzug zu fördern. Wie könnte man dem vorher Aufgeführten abhelfen?

Sicher nicht nur mit Mitteln der Zungenfertigkeit. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten.

Da wären Anregungen wie: sachliche Berichterstattung von Straftaten, wodurch beim Bürger das überstarke Angstgefühl abgebaut werden könnte. Der Tatbestand wird doch meist so aufgebauscht, daß er sich verkaufen läßt. Man braucht darüber nicht viel zu schreiben, denn dieses Thema ist ausreichend im Gespräch.

Den Bürger könnte man bei einigem guten Willen der betreffenden Informationsministerien für die Problematik der Rechtsprechung und des Strafvollzuges

durchaus gewinnen, dies; indem man mit verständlichen Formulierungen und in einer allgemein zugänglichen Weise an ihn herantritt. Etwa in Form von Postern oder Comic-Strips, die ja übliche Werbeträger sind. Die Möglichkeit, eben jedermann und jedem Interessierten den Besuch von Gefängnissen - aus Gründen der objektiven Information - zu verschaffen, ist weitaus unproblematischer, als es meist von Vollzugsbehörden gehandhabt wird. Zwar verständlich, denn wer hat gerade im 'Staatsdienst' den Mut, seine Fehlplanungen und menschenfeindlichen Verordnungen zuzugeben; aber für eine Institution, die soviel mit ethischen Werten hantiert, ist diese Einstellung nahezu lächerlich.

Außerdem kann man den Bürger dadurch aufklären, indem man ihm zeigt, wo die Ursachen krimineller Verhaltensweisen eigentlich liegen. Es muß als sicher gelten, daß ein Übel, wie es die Kriminalität nun eben einmal ist, nur eingedämmt werden kann, wenn man es an der Wurzel packt. Man sollte sich dabei aber davor hüten, in "Sozialromantik" zu machen". Ferner gehört dazu ein Abstandnehmen von Diskriminierungen, die man als vermeintliche Schutzschranken ansieht. Sie sind es jedoch nicht, weil sie lediglich gegenseitige Aversionen fördern, ohne sachlich zu sein. Die einseitige Forderung des Bürgers, der ehemalige Straftäter solle erst einmal beweisen, daß er sich

positiv verändert hat, ist sinnlos, wenn der ehemalige Täter gar nicht die Möglichkeit erhält, den Beweis auch in der Praxis anzutreten.

Die Durchführung eines sinnvollen Strafvollzuges gehört vordringlich zu den unabdingbaren Notwendigkeiten. Strafvollzug sollte als Sozialtherapie angesehen werden. Die hohe Rückfallquote beweist ganz eindeutig, daß der bisher gegangene Weg offensichtlich nicht sehr effektiv war und ist sowie, daß das notwendige Verantwortungsbewußtsein seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden fehlt. Konservierung ist eben kein Mittel zur Veränderung eines Zustandes, sondern ein Mittel zur Beibehaltung des Urzustandes.

Verwahrvollzug ist ein Konservierungsmittel.

Wollte man nur einseitig dahergehen und nur an den Bürger Forderungen stellen, so würde man am Sinn der Sache vorbeigehen. Natürlich muß auch von dem, der sich in einem Behandlungsstrafvollzug aufhalten muß, erwartet werden können, daß er die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpft. Persönlichkeitsveränderung ist auch Arbeit, wenn auch nicht in herkömmlicher Art. Wer sich gelegentlich selbstkritisch betrachtet, wird dies bestätigen müssen.

Man muß einsehen, daß es selbst bei erwachsenen Menschen Mittel gibt, um zu einer anderen Lebensform zu kommen.

Die Ansicht, man sei schon zu alt, zählt hier nicht oder ist nur bedingt anwendbar. Verändern wird sich immer derjenige können, der dies ganz intensiv will.

Eben beim Willen oder Wollen liegt "der Hase im Pfeffer". Wer aber hat es schon praktiziert.

Günter Ko, Kiel

+++++ NACHTRAG +++++

+ Bei der Aufzählung der Spender für das "Gesamttegeler Preisskatturnier" ('lichtblick' Nr. 12/71, Seite 34) hat sich eine Unterlassungssünde eingeschlichen:

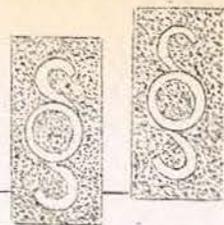
+ Unser im betreffenden Artikel geäußelter Dank galt auch Herrn Pfarrer W a g n e r, der mit einer Spende von 15,-DM zum Gelingen dieses Turniers beigetragen hatte.

+ Um Nachsicht wird gebeten.

wr.

+++++

# Kurz und interessant



Unter dem Aktenzeichen 3 Ws 141/71 hatte sich der 3. Strafsenat in Frankfurt (Main) mit der Frage zu beschäftigen, ob einem Untersuchungsgefangenen der Gebrauch eines Mini-Fernsehgeräts zu gestatten sei. Die Beschwerde hatte Erfolg; vom genannten Gericht erging der nachstehende Beschluß:

"Dem Angeklagten wird der Einzelempfang mittels eines Mini-Fernsehgerätes der Fa. Quelle mit Batterien gestattet.

## Gründe:

Der Angeklagte... beantragte, ihm die Benutzung eines Mini-Fernsehgeräts... zu genehmigen. Die Strafkammer lehnte diesen Antrag durch Beschluß vom 26.3.1971 unter Hinweis auf Nr. 40 UVollzO ab, da dem Informationsbedürfnis des Angeklagten durch ein eigenes Rundfunkgerät Genüge getan sei und die Justizvollzugsanstalt mit der Überprüfung und Überwachung solcher Geräte überfordert wäre. Gegen diesen Beschluß wendet sich der Angeklagte mit seiner am 15. April 1971 bei dem Landgericht eingegangenen Beschwerde, der die Strafkammer nicht abgeholfen hat.

Die Beschwerde ist zulässig und auch begründet.

Dem Verhafteten dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert (§ 119 Abs. 3 StPO).

Auch der Einzelempfang durch ein eigenes Fernsehgerät darf dem Untersuchungsgefangenen nur versagt werden, wenn einer dieser Gründe entgegensteht. ...

Dem von dem Angeklagten begehrten Einzelempfang stehen weder der Zweck der Untersuchungshaft noch die Erfordernisse der Ordnung in der Vollzugsanstalt entgegen. Daß die Genehmigung des Einzelempfangs dem Sicherungszweck der Haft zuwiderlaufen würde, ist nicht erkennbar. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß der Angeklagte mit Hilfe des von ihm gewünschten Geräts eine Flucht vorbereiten oder den Ablauf des Strafverfahrens stören könnte. Auch eine Beeinträchtigung der Ordnung in der Vollzugsanstalt ist durch das Gerät nicht zu erwarten.

In seinem Beschluß vom 7.2.1969 (MDR 1970/67) hat der Senat allerdings die Genehmigung eines Fernsehempfangsgeräts abgelehnt, weil in dem Gerät eine gefährliche Hochspannung entstehe und durch entsprechende Manipulationen andere, insbesondere Anstaltsbedienstete in unmittelbare Lebensgefahr gebracht werden können. Bei dem mit Batterien betriebenen Mini-Fernsehgerät, das der Angeklagte benutzen will, besteht eine solche Gefahr jedoch nicht.

... Daß die Genehmigung zum Fernseheinzelempfang die Notwendigkeit nach sich ziehen kann, in absehbarer Zeit eine allgemeine Regelung zu treffen, steht der Genehmigung nicht entgegen. Die Befürchtung, andere Gefangene würden das gleiche Recht in Anspruch nehmen, kann eine Ablehnung ebensowenig rechtfertigen, wie die Notwendigkeit der Überwachung. Insoweit verbleibt der Senat bei der begründeten Auffassung, die sich auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.1963 (BVerfGE 15/288) stützt." (Vergl. auch OLG Hamburg MDR 69/328)

# FLOSKELN!

## § 26 und seine Hürden

In dieser Anstalt vegetieren rund 1400 "Zellentierchen", die alle einen Wunsch gemeinsam haben: die Freiheit wiederzugewinnen und, jeder auf seine Weise, neu anzufangen. Dieser Wunsch ist durchaus nicht abwegig, denn der Gesetzgeber gibt jedem ohne Ausnahme in genau dem Moment die Freiheit wieder, ... "wenn verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird..."

Wer vermag aber zu sagen, wann dieser Moment gekommen ist? Doch in erster Linie die Anstalt, die den Verurteilten beherbergt, beschäftigt, beobachtet, analysiert und (re-)sozialisiert (lt. DVollzO). Aber dazu hat die Anstalt unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt keine Möglichkeit. Bei der vorherrschenden Überbelegung, dem geradezu katastrophalen Personalmangel und der Unterbringung der Gefangenen in mittelalterlich anmutenden Kerkerbauten ist an eine individuelle Strafvollstreckung gar nicht zu denken. Allerdings scheint es ein recht weiter Weg von Tegel nach Moabit zu sein, denn bis zur Turmstraße ist das offenbar noch nicht gedungen.

DIE GERICHTE fordern unverdrossen und erwartungsvoll Führungszeugnisse über Strafgefangene an, um an Hand dieser möglichst ausführlichen Persönlichkeitsbilder gerecht über eine eventuelle Reststrafaussetzung entscheiden zu können.

DIE ANSTALT, laut § 454, 1 StPO zu einer Stellungnahme verpflichtet, diesem Anliegen jedoch aus oben genannten Gründen ohnmächtig gegenüberstehend, zieht sich gewitzt und elegant mit einer "Anwesenheitsbescheinigung" des Insassen aus der Affaire und gibt generös, sozusagen als Trostpflasterchen für dieses nichtssagende Stück Papier, noch eine Höflichkeitsbescheinigung dazu. Dabei aber ignorierend oder nicht merkend, daß diese sogenannte Stellungnahme, diese sinnlose Aufzählung bereits bekannter Daten genau gesehen einer Verdummung des anfragenden Gerichts gleichkommt.

Denn: Was enthalten schon die "Stellungnahmen der Anstalt zur Reststrafaussetzung", an die sich trotz allem einige Hoffnungen der Gefangenen knüpfen - im Vertrauen darauf, daß "wohlgetan ist, was die Anstalt hier tut".

FLOSKELN! Und nur an den von Fall zu Fall unterschiedlichen Namen, der sich ändernden Satzstellung und dem maschinengeschriebenen Durchschlag, den der Gefangene erhält, ist zu erkennen, daß diese "Stellungnahmen" nicht vervielfältigt oder im Stempelverfahren hergestellt wurden. Wie man die Sätze aber auch drehen und wenden mag, es läuft, von einigen seltenen Ausnahmen abgesehen, immer auf dieselben stereotypen Redewendungen hinaus.

Wenn man mich fragt, was für ein Mensch Otto Schulze aus Schulzen-dorf ist, halte ich den Mund.

Ich kenne Schulze nämlich kaum, habe ihn nur ein paarmal begrüßt und das reicht natürlich nicht für eine objektive Beurteilung.

Wenn aber ein Gericht bei der Anstalt anfragt, was eben dieser Otto für ein Mensch ist und ob der § 26 (Reststrafaussetzung) bei ihm in Anwendung gebracht werden kann, bekommt es postwendend eine Stellungnahme, und das ist recht verwunderlich.

Die Anstalt kennt Otto auch kaum, ist aber aus einem unerklärlichen Grunde nicht bereit, das auch einzugestehen.

1) Der wichtige, aber leider irreführende Hinweis, daß es sich hierbei um eine Stellungnahme handelt (Stellungnahme = zu etwas Stellung nehmen).

2) Persönliche Daten sowie die sinnige Feststellung, daß sich der Verurteilte wegen der und der Straftat z. Zt. in Strafhaft befinde.

3) Die eingangs bereits erwähnte Höflichkeitsbescheinigung (die ihn beaufsichtigenden Beamten bezeichnen den Gefangenen als ordentlich und höflich).

4) Beschäftigungsnachweis des Gefangenen; in dem und dem Betrieb verrichteter seine Arbeit zufriedenstellend.

5) Äußerung des zuständigen Sozialarbeiters, der den Gefangenen oft nie gesehen hat.

6) Weitere Erkenntnisse lägen der Anstalt nicht vor, das hier gezeigte Verhalten könne jedoch positiv beurteilt werden.

Alles! Aus diesen lakonischen Standardsätzen soll sich das Gericht ein Persönlichkeitsbild des Verurteilten machen; soll feststellen, wie sich die Strafe bisher auf den Verurteilten ausgewirkt hat; in welchem Verhältnis er zu seiner Straftat und Strafe steht und ob er für das Leben in der Freiheit tauglich erscheint. Es dürfte doch recht unwesentlich sein, ob der Reflektant später mit einem höflichen "Grüß Gott!" die nächste Bank überfällt oder mit unhöflichem Fluch. Wesentlich ist, ob evtl. überhaupt! - Höflichkeit ist doch wohl weniger ein Beweis guten Charakters, sondern bestenfalls der einer guten Erziehung.

Um nun allem vorzubeugen, wird dem Gefangenen die Möglichkeit gegeben, sich zu dieser Stellungnahme selbst zu äußern. Im Grunde genommen schiebt man ihm damit den "Schwarzen Peter" zu, denn was soll der arme Mensch schon schreiben. Schreibt er, daß der moderne und humane Strafvollzug in seiner jetzigen Form Scheiße ist, hat er von vornherein verspielt (die Ausdrücke human und modern möge man bitte verzeihen).

Schreibt er aber, daß er nunmehr geläutert sei, sich gebessert habe und von Stund' an ein guter und rechtschaffender Bürger sein wolle, wird man ihn auslachen. Dabei kann das durchaus seine aufrichtige Meinung sein, aber wer glaubt das schon einem Vorbestraften, der seine Entlassung anstrebt. Was bleibt also? Er selbst bleibt - im Knast nämlich.

Sicher, eine Möglichkeit hat er, um das Ganze in einem nicht allzu ungünstigen Licht stehen zu lassen. Er kann darauf aufmerksam machen, daß seine Straftat falsch eingetragen wurde und nun ein noch negativeres Bild von ihm entstehe.

Er könnte auch darauf hinweisen, daß sein Werkbeamter, der ihn am meisten sieht und ihn einigermaßen kennt, zu dieser Stellungnahme überhaupt nicht gehört wurde. (Hält man den nicht für kompetent für eine Äußerung?)

Daß sich der zuständige Sozialarbeiter dahingehend äußert, daß er sich nicht äußern könne, ist ihm nicht zu verdenken. Wie schon gesagt, er kennt den Gefangenen meist gar nicht. Aber wenn er, daraufhin angesprochen, erklärt, seine Äußerung, daß er sich nicht äußern könne, sei nur von anstaltsinterner Natur gewesen und für die offizielle Stellungnahme gar nicht bestimmt, verwundert das natürlich. Wer, zum Teufel, hat es dann geschrieben und genehmigt?

Daß der Anstalt keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, kann man ihr unter den gegebenen Umständen nicht einmal verargen; woher sollten sie auch kommen.

Solange auf rund 400 Gefangene zwei Sozialarbeiter kommen; solange Psychologen in der Anstalt rarer sind als unschuldig Verurteilte; solange die Stationsbetreuer fast tägliche eine andere Station zu "betreuen" haben und damit automatisch zu "Schließen" werden, kann von der Anstalt keine objektive und ausführliche Stellungnahme erwartet werden.

Aber: Sie sollte das auch zugeben und den Gerichten mitteilen, anstatt Briefchen zu verschicken, die zu lesen wirklich nicht der Mühe wert sind. bm.

ZUM STRAFVOLLZUGSGESETZ:

# GEFANGENENARBEIT

(Fortsetzung und Schluß)

Im kommenden Strafvollzugsgesetz werden nach dem derzeitigen Stand die Bestimmungen zur Gefangenenarbeit wie folgt lauten:

§ 45: Unterhaltsbeitrag

- gestrichen -

§ 46: Haftkostenbeitrag

- (1) Von den in diesem Gesetz geregelten Bezügen darf ein Haftkostenbeitrag in Höhe des Betrages einbehalten werden, der nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung durchschnittlich zur Bewertung der Sachbezüge festgesetzt ist. Der Bundesminister der Justiz setzt den Durchschnittsbetrag für jedes Kalenderjahr nach den am 1. Oktober des vorhergehenden Jahres geltenden Bewertungen der Sachbezüge fest. Der Haftkostenbetrag darf nicht zu Lasten des Hausgeldes abgesetzt werden.
- (2) Die Selbstbeschäftigung (§ 41 Abs. 2) kann davon abhängig gemacht werden, daß der Gefangene den Haftkostenbeitrag monatlich im voraus entrichtet.

§ 47: Überbrückungsgeld

- (1) Aus den in diesem Gesetz geregelten Bezügen ist ein Überbrückungsgeld zu bilden, das den notwendigen Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung sichern soll.
- (2) Das Überbrückungsgeld wird dem Gefangenen bei der Entlassung in die Freiheit ausgezahlt. Die Vollzugsbehörde kann es auch ganz oder zum Teil dem Bewährungshelfer, einer mit der Entlassungsbetreuung befaßten Stelle oder mit Zustimmung des Gefangenen dem Unterhaltsberechtigten überweisen.
- (3) Der Anstaltsleiter kann gestatten, daß das Überbrückungsgeld für Ausgaben in Anspruch genommen wird, die der Eingliederung des Gefangenen dienen.
- (4) Der Anspruch auf Auszahlung des Überbrückungsgeldes ist unpfändbar. Erreicht es nicht die in Absatz 1. bestimmte Höhe, so ist in Höhe des Unterschiedsbetrages auch das Eigengeld unpfändbar.

§ 48: Eigengeld

Bezüge des Gefangenen, die nicht als Hausgeld, Haftkostenbeitrag oder Überbrückungsgeld in Anspruch genommen werden, sind dem Gefangenen zum Eigengeld gutzuschreiben.

§ 49: Freistellung von der Arbeitspflicht

- (1) Hat ein Gefangener ein Jahr lang den an ihr gestellten Arbeitsanforderungen genügt, kann er bis zu zehn Arbeitstagen von der Arbeitspflicht freigestellt werden. Zeiten einer Beschäftigung nach § 39 Abs. 3, einer Selbstbeschäftigung nach § 41 und einer Teilnahme an einem Unterricht während der gesamten Arbeitszeit stehen der Verrichtung zugewiesener Arbeit gleich. Der Gefangene erhält für die Zeit der Freistellung von der Arbeitspflicht das zuletzt verdiente Arbeitsentgelt oder die ihm gewährte Ausbildungsbeihilfe weiter.

- (2) Der Gefangene erhält für die Zeit der Freistellung von der Arbeitspflicht das zuletzt verdiente Arbeitsentgelt oder die ihm gewährte Ausbildungsbeihilfe weiter. Das gilt nicht bei Selbstbeschäftigung. Die Freistellung von der Arbeit und die Weiterzahlung des Arbeitsentgelts an Gefangene, die in einem freien Arbeitsverhältnis (§ 41) stehen, richten sich nach dem Arbeitsvertrag.
- (3) Zeiten, in denen der Gefangene ohne sein Verschulden nicht arbeiten konnte, werden bis zur Höchstdauer von sechs Wochen jährlich als Arbeitszeit im Sinne des Absatzes 1 gewertet.
- (4) Auf die Zeit der Freistellung wird Urlaub aus der Haft (§§ 13 oder 37) angerechnet, soweit er nicht wegen einer lebensgefährlichen Erkrankung oder des Todes eines Angehörigen erteilt worden ist.

\*

#### KOMMENTAR zum Thema 'Arbeit' im beabsichtigten STRAFVOLLZUGSGESETZ

Vergleicht man das 'Ergebnis der Konferenz des Strafvollzugsausschusses der Länder', die Ende Oktober 1971 stattfand, mit den entsprechenden Paragraphen im Referentenentwurf des BJM, so stellt man keine wesentlichen Unterschiede fest. Allerdings sind einige Abschnitte im R.E. ausführlicher dargestellt als in dem in den Ausgaben 11, 12/71 sowie 1/72 veröffentlichten Konzept.

Zunächst erscheinen recht positive Tendenzen erkennbar; es stellt sich jedoch die Frage, wie man die angegebenen Voraussetzungen bis zum 1. Oktober 1973 (beabsichtigter Termin des Inkrafttretens eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes) überhaupt zu realisieren gedenkt.

Unbeantwortet blieben: Regelungen zur Reichsversicherungsordnung, des Pfändungsschutzes, der Schuldentilgung, der Einbeziehung der Strafgefangenen in die Sozial- und Rentenversicherung usw. Offen blieb auch, wie man die Einführung einer am Ortslohn orientierten Entlohnung verwirklichen will. Bei den Etatberatungen steht 'Strafvollzug' etwa an 15. Stelle; Optimisten rechnen erst 1975 mit der Einführung von 50% vom Ortslohn.

Bei der gesamten Umorganisation der "Arbeitswelt" in den Strafanstalten ist ein wesentlicher Faktor die Personalsituation.

Wer kann schon garantieren, daß für den Gesamtkomplex die geeigneten Kräfte gefunden werden können. Hier wären Industrieberater, Manager, Ausbildungs-Fachpersonal ect. zu nennen.

Unberücksichtigt blieb bisher auch, ob in den Anstalten reine Ausbildungs- oder Produktionswerkstätten eingerichtet werden sollen oder ob ein Konglomerat aus beiden Formen beabsichtigt ist. Wichtig erscheint an dieser Stelle, daß die Arbeitsbetriebe in den Anstalten aus den Haushaltsrichtlinien der öffentlichen

Hand herausgenommen werden müßten und somit nicht mehr - wie bisher - als reine Versorgungsbetriebe anzusehen wären. Damit wäre zumindest die formale Konkurrenzfähigkeit gegeben.

Wie produktive Arbeit und wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Resozialisierung beitragen können, erfuhren unsere Leser in der Ausgabe Nr. 10/71 ('Arbeit im sozialistischen Strafvollzug') und in einem bezüglichen Artikel des 'lichtblicks' (Mitte 1969) über Gefangenearbeit in Spanien.

Fazit: Erste Ansätze zur Verbesserung zeichnen sich ab; eine Lösung der damit zusammenhängenden Probleme steht aber noch aus. eg.

\*\*\* \* \*\*\*

# EIN UNTERSCHIED

HIER "KOMMODEN" - DA "KOMMODCHEN"

Als es vor einigen Monaten ('libli' Nr. 8/71, S. 3) um Urlaubsfragen ging, hieß ein Stoßseufzer: "Hamburger müßte man sein!" Der Grund: die vergleichsweise großzügigere Urlaubsregelung für Insassen der Vollzugsanstalten des Landes Hamburg.

Schon an diesem Beispiel war überdeutlich geworden, wie dringend notwendig ein BUNDESSTRAFVOLLZUGSGESETZ ist, um die "zum Teil unerträglichen Unterschiede im 'Recht' des Strafvollzugs zwischen den Ländern" auszugleichen.

(MdB, Prof. Dr. Günter Slotta in DIE NEUE GESELLSCHAFT, 7/71)

Hier ein weiteres Beispiel, und vielleicht werden die inhaftierten Leser außerhalb "Tegels" so stoßseufzen:

"Berliner müßte man sein!"

Zumindest dann, wenn sie in den Vollzugsanstalten Kassel, Dieburg oder Lübeck "beheimatet" sind und so mit einem im Verhältnis zu Berlin bescheideneren Weihnachtspaket, einer kleineren "Kommode", vorliebnehmen mußten.

Wir haben uns anhand vorliegenden Materials ("Merkblatt für Weihnachtspaketempfang") informiert und erhebliche Unterschiede zwischen den genannten Anstalten festgestellt. Aber vergleichen Sie selbst:

KASSEL - Zulässiges Gesamtgewicht des Weihnachtspakets gleich 5 kg. An Genußmitteln durften enthalten sein: 250 g gemahlener Kaffee oder 125 g Kaffee-Extrakt oder 125 g Tee; 100 Zigaretten oder 4 Pakete Tabak mit Zigarettenpapier oder 30 Zigarren oder Zigarillos.

Insassen, die kein Paket erhielten, konnten einen Ersatzeinkauf in Höhe von 25,-- DM tätigen, bei dem Kaffee, Tee und Tabakwaren nur in der Menge des zugelassenen Pakets erlaubt waren.

DIEBURG - Gewicht und Inhalt an Genußmitteln (Kaffee, Tee, Tabak) waren auf die wie unter KASSEL genannten Mengen begrenzt. Letzter Annahmetag war der 21. Dezember 1971. (!)

Die Möglichkeit eines Ersatzeinkaufes für Nicht-Paketempfänger wurde aus dem Merkzettel nicht erkennbar.

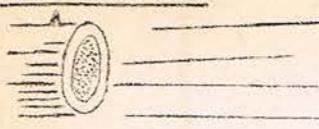
LÜBECK - Zulässiges Gesamtgewicht (incl. Verpackung) ebenfalls 5 kg. Zulässige Genußmittel: 88 Zigaretten oder 40 Zigarren oder 200 g Pfeifentabak; Kaffee und Tee durften nicht - ausgenommen 100 g Pulverkaffee/Pulverttee - geschickt werden.

Für den Fall, daß ein Insasse kein Paket erhalten würde, war eine Zuwendung aus Fürsorgemitteln angekündigt worden.

BERLIN-TEGEL - Das Weihnachtspaket durfte 7,5 kg wiegen und Genußmittel (Kaffee, Tee-Extrakt und Tabakwaren) im Gesamtwert von 40,-- DM enthalten. Überschritt ein Paket die genannte Gewichtsgrenze, so konnte es zurückgeschickt oder aus "vollzugspädagogischen Gründen" ausgehändigt und der Wert des Übergewichts beim nächsten Regelcinkauf vom Einkaufsbetrag abgezogen werden. Gleiches galt für ein zusätzliches Paket, dessen Zurücksendung aus bestimmten Gründen (z. B. aus der DDR stammend) entfiel.

Nichtempfänger eines Weihnachtspakets konnten einen Sondereinkauf in Höhe von 40,-- DM vornehmen, wobei dafür entweder Eigengeld oder das Rücklageguthaben (nur bis zum Restbetrag von 50,-- DM) verwendet werden durfte.

## DIE GLOSSE:



# FEUER FREI

Es darf geschossen werden! Was heißt darf, es soll sogar geschossen werden. Seitdem zwei Mann über Tegels schützende Mauern gehüpft sind und sich unter die anständigen Leute gemischt haben (Mörder sehen anscheinend doch aus, wie richtige Menschen), lechzt ein Großteil dernichteinsitzenden Bevölkerung wieder nach Blut: "Warum wurde nicht geschossen?" Schließlich ist das Schießen auf fliehende Gefangene nichts Strafbares oder Ehrenrühriges, sondern "freudig und gewissenhaft" auszuführende Pflicht eines jeden Strafvollzugsbediensteten.

Kein Gebrauch machen von der Waffewegen eventueller Gefährdung unbeteiligter Gefangener sollte man als grobe Pflichtverletzung mit Disziplinarmaßnahmen ahnden. Jeder weiß doch, daß "Späne" fallen, wo "gehobelt" wird. Und ist sich die Öffentlichkeit auch in vielem uneinig, hier stimmt fast jeder zu: Wen von den Verbrechern es auch immer treffen mag, es wird den richtigen treffen.

Nun muß ja nicht jeder Flüchtende gleich ein Kapitalverbrecher sein. Gerade "Kurzstraffer" verlieren leicht 'mal die Nerven und sind dann bereit, ein paar Tage Freiheit im Kreise ihrer Familie gegen ein paar Tage "Bunker" danach einzutauschen. Besonders in solchen Fällen muß man nun aufpassen, daß der Strafvollzug nicht zur Humanitätsduselei wird, denn jeder mit dieser Materie vertraute Mensch wird bestätigen, daß bei der jetzigen Form des Strafvollzugs die Verkehrssünder und säumigen Zahler von heute die Schwerverbrecher von morgen sind.

Im Moment liegen zwar noch keine Statistiken über Rückfallquoten von erschossenen Verbrechern vor, aber eines ist doch wohl klar: Beerdigen ist einfacher als re-sozialisieren. Mir persönlich wäre es dann am liebsten, von meinem Stationsbeamten, der mich kennt und betreut, erschossen zu werden - nicht von einem fremden Bediensteten. Immerhin würde "mein" Stationer einen Teil meiner Probleme kennen, hätte sich mit mir über meine Familie und meine Zukunftspläne unterhalten und vielleicht noch in guter Erinnerung, wie sehr ich mich über die Post freute, die er mir kurz vor dem eventuellen Abschluß ausgehändigt haben würde. Es fiel ihm daher auch nicht schwer, die passenden Worte meinen Angehörigen gegenüber zu finden, wenn er sie von der unbedingten Notwendigkeit meines Ablebens zu überzeugen versuchte.

Das heißt nun nicht, daß ich die Absicht habe, in absehbarer Zeit zu fliehen; aber wenn die Staatsanwaltschaft schon Ermittlungen anstellt, warum nicht geschossen wurde, muß ja mit allem gerechnet werden. Im übrigen ist die Gefahr eines neuen Fluchtversuches vorläufig ohnehin gebannt. Seitdem man alle Zwischengitter in den Häusern hermetisch verriegelt hat, wird es nämlich niemanden mehr gelingen, über die Außenmauer zu hopsen.

Es wurden schon Gerüchte laut, daß man, falls 'mal jemand aus dem Fenster flüchtet, alle Türen zumauert; aber das sind - wie gesagt - Gerüchte! Unbestätigt sind auch die Behauptungen, die Kirche habe den gläubigen Beamten geraten, das 5. Gebot zu vergessen und die Gefangenen einfach ins Kreuzfeuer zu nehmen.

Gott sei Dank! "Salve" bleibt also weiterhin ein Gruß!

bm.



H u g o   K n a l l m e i e r   m e i n t   . . . . .

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; aba schließlich habe ick ooch allen Jrund dazu:

Dis neue Jahr liecht vor uns; es liecht vor uns, und keena hilft ihm hoch! Mit andere Worte: Dis neue Jahr is anjebrochen. Schade, wa? So neu - und schon anjebrochen.

Dis erinnert mir an'ne anjebrochene Tube Zahnpasta nach Apotheker Wolf, - schäumende mit Feffaminzjeschmack, Freunde, ick habe ihr probiert - die Zahnpasta. Und wat soll ick Sie sagen? Ick habe ooch jeschäumt; nurnich mit Feffaminzjeschmack, sondern ick dachte, ick hätte in weißen Koks jebissen. Jetzt weeiß ick ooch, warum uff die Tube steht: Nach Apotheker Wolf und nich von Apotheker Wolf. Der olle Wolf würde sich freuen, wie zart man in Tejel seine Zahnpasta behandelt: Keena will ihr zu nahe treten und ihr jebrauchen.



Da wir jerade von Hüggehne sprechen: Die Seife is'n ausjesprochener Knüller! Wie druff zu lesen steht, bestehtse teils aus Lanolin und teils aus Lecithin. Wie mir ein Schemicker sagte, is Lecithin jut für die kleenen jrauen Zellen - nich die in Tejel, sondern die ins Jehirn. Lecithin rejt dis Denken an.

Also nich vajessen: Jleich nachs Waschen'n Stück vonne Seife abbeißen, und Ihr Jehirn rotiert wie Schiller uff'n letzten SPD-Parteitag.

Und nu werde ick mal'n bißken anrürlich: In Ihr Appartemang habense ja ooch'ne Toalette, deren Düfte nich imma nach Veilchen riechen. Um diese Düfte zu vertreiben, jibt's sojenannte Duftsteine, die man inne Toalette hängen kann. Ich sage mit Vorbedacht "Kann"; denn Sie können nich, weil nischt zum Uffhängen dran is. Wat machense nu mit so'n Stein?! Rinlejen jeht nich, denn wird er runterjespült. Rinhalten jeht ooch nich. Womit denn? Also wat bleibt Sie übrig? Anstatt die Toalette zu benutzen, lejense den Stein rin, und Sie werden imma im juten Jeruch stehen.

Um die Hüggehne uff die Spitze zu treiben, kriejense bei Ihr Eintreffen in Tejel als Herrensponde außa Zahnbürste, Becher und Pasta ooch'n Haarwaschmittel, dis in dem Verdacht steht, Alkohol zu enthalten. Also, - wennse eenen treffen, der sich dauernd den Kopp kratzt, denn issa zwar nich ganz sauba, aber er hat'ne jut jehende Schnapsbrennerei. Sie zweifeln an meine Worte?

Da kann ick Sie nur sagen: O Freund, glaub recht daran!

Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### Ein halbes Jahr "SUCHTABHÄNGIGEN-STATION" im Verwahrhaus I

Wie überall - und besonders im Strafvollzug - bringen Neuerungen ihre Anfangsschwierigkeiten mit sich. Zwei Gruppen der Anonymen Alkoholiker sind auf dieser Station zusammengelegt worden. Allein daraus ergaben sich für alle Probleme, die von persönlichen Meinungsverschiedenheiten bis hin zur Stagnation in der Gruppenarbeit reichten. Einem gewissen Selbstreinigungsprozeß zufolge gibt es heute nur noch eine, die ganze Station umfassende A.A.-Gruppe.

Mangelnde Bereitschaft, sich in die vergrößerte Gemeinschaft einzureihen und im Sinne dieser neuen und ungewohnten Lebensform aktiv mitzuwirken, oder persönliche Ambitionen waren die größten Hindernisse. Offene Zellen auf der geschlossenen Station, die individuelle Freizeitgestaltung und die ungeschriebene Verpflichtung zur gruppendienlichen Mitarbeit sind für den einzelnen neu und ebenso ungewohnt, daß daraus für jeden ein großes Feld der Konfliktbewältigung entstand. Nur mit dem Bemühen aller Beteiligten, die dem progressiven Strafvollzug wohlwollend gegenüberstehen und den Wert der Arbeit bei den Anonymen Alkoholikern kennen, konnten trotz manchen Rückschlags diese Anfangsprobleme überwunden werden.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die der alkoholranke Mensch zu bewältigen hat, um aus seiner Abhängigkeit dem Alkohol gegenüber herauszufinden, ist die ständige Betreuung und die Mitarbeit in einer Gruppe Gleichgesinnter unabdingbar. Vertrauen ist eine Grundlage jeder therapeutischen Behandlung. Aus dem Regelvollzug bekanntes und mitgebrachtes Mißtrauen mußte im ständigen Bemühen überwunden werden. Wenn auch heute noch nicht jeder davon befreit ist, so hat es sich aber gezeigt, daß Konfliktbewältigung auf Vertrauensbasis und im stetigen Gespräch miteinander wesentlich erfolversprechender ist.

"SUCHTABHÄNGIGEN-STATION" - ein Anfang für straffällige Alkoholiker. Wir wollen einen Lebensraum schaffen, der dem Leben in Freiheit mit all seinen Begleiterscheinungen am nächsten kommt. Das Interesse zur Hilfe wecken für den, der noch in alkoholischer Bedrängnis lebt. Um Vertrauen werben, daß es mit unserer Arbeit und dem Neubeginn sehr ernst ist.

In ausführlicherer Form über die weitere Arbeit auf dieser Station berichten wir in der nächsten Ausgabe des 'lichtblicks'.

Su.-Abt. (dil.)

\*\*\* \* \*\*\*

### "LECKERBISSEN" AUS DER DEUTSCHEN LITERATUR

Stefan Wigger, bekannter Schauspieler und Rezitator, las am 15. Januar in der Frauboes-Gruppe (Haus III) aus einer Zusammenstellung deutscher Schriftwerke, die, - beginnend in der Kaiserzeit - bis in die Gegenwart reichend, "Politischen Kitsch" vermitteln sollten.

Den nachdenklichen Zuhörern bot sich ein ausgeprägtes Bild nationaler Gesinnung, das in den Schriften von Hitler und Göbbels genauso zum Ausdruck kam wie in Kinderbüchern der DDR oder im 'Neuen Deutschland', dem offiziellen Presseorgan der DDR-Regierung. Es wimmelte nur so von Begriffen, die das Wort "DEUTSCH" voranführten und dem unbefangenen Leser selbst die banalste Aussage verschleierten.

Für die Zuhörer - unter ihnen auch Bolcslaw Barlog, Frau Dr. Jacoby und Uta Halland - sicher kein verlorener Nachmittag; alle verließen beeindruckt den Vortragsraum. hag.

\*\*\* \* \*\*\*

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

## Monatsbericht des Küchenbeirats

### NEUJAHR - NEUERUNGEN, VERBESSERUNGEN?

Inzwischen wird es sich wohl auch bis in den hintersten Winkel unserer Anstalt herumgesprochen haben, daß unsere Küche seit dem 10. Januar nur noch für das Frühstück und für das Abendbrot zuständig ist. Es wird umgebaut.

Unsere Küche soll durch den Einbau einer Klimaanlage, zweier neuer Bratkipper (Riesenbratpfannen), dreier neuer Kochkessel, einer Ölheizung und etlicher kleinerer Verbesserungen auf den neuesten Stand gebracht werden. Leider müssen wir durch diesen Ein- und Umbau einige Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen. So wird es beispielsweise bis

#### SPEZIELL FÜR URLAUBER - UND DIE, DIE ES EINMAL WERDEN.

Es ist mit der Wirtschaftsabteilung abgesprochen worden, daß diejenigen, die sich gerade während der Ausgabe von Marmelade in Gläsern und der monatlichen Zuckerration auf Urlaub befinden, einen Vormelder bei den zuständigen Diätkalfaktoren abgeben können und daraufhin die genannten Waren nachgeliefert bekommen.

zur Beendigung dieser Arbeiten zum Abendbrot keine Warmspeisen mehr geben. Hierunter fallen Suppen, Eierkuchen, Kartoffelpuffer und Bratkartoffeln. Also fast alle Dinge, die wir gerade erst erreicht hatten und die jetzt richtig anlaufen sollten. Durch die Anlieferung der Normalkost aus Schulzendorf und des Diätessens aus Moabit werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Speisepläne nicht mehr eingehalten werden können.

Darum empfiehlt es sich, sich wieder an die einzelnen Diätkalfaktoren der Häuser zu wenden und sich nach deren Auskünften zu richten. Die momentan auftretenden Schwierigkeiten in der pünktlichen Anlieferung des Essens werden wir versuchen, so schnell als irgend möglich zu beseitigen.

Wie man uns in der letzten Sitzung - in der Wirtschaftsabteilung - sagte, verspricht man sich sehr viel von diesem Umbau. Es wird, zumindest von der technischen Seite her, hinterher mehr Möglichkeiten zu einem abwechslungsreicheren Essen geben als bisher. Und da wir das Gefühl haben, den guten Vorsätzen und dem guten Willen der Wirtschaftsabteilung neuerdings glauben zu können, schließen wir uns diesen Hoffnungen an. Und falls wir ganz großes Glück haben, dann werden auch unsere Köche ihr Möglichstes dazutun.

Hoffen und warten wir also auf Ostern, wenn die Bauarbeiten beendet sein sollen (Pessimisten munkeln von Pfingsten), und lassen wir uns dann von allen Beteiligten - im hoffentlich positiven Sinne - überraschen.

Eure Küchenbeiräte I, II, III und IV.

+ + +

#### Kleine Orientierung für Zahn- und Bartpflegebedürftige

Wie wir erfahren haben, werden Zahnbürsten - im Gegensatz zu Zahnpasta und Seife - nicht mehr wie im früher gewohnten Rhythmus ausgegeben. Wer aber Wert auf Zahnpflege legt, bekommt in den einzelnen Hauskammern jederzeit seine abgenutzte Zahnbürste ersetzt.

Rasierapparate, Rasierseife, Pinsel und Klingen werden von den Diätkalfaktoren der einzelnen Häuser ausgegeben. Gegen Abgabe eines Vormelders werden Euch die gewünschten Dinge ausgehändigt.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

ALLER ANFANG IST SCHWER!

Seit dem 15. November 1971 ist ein neuer Lehrgang auf der Vorschulstation des Hauses I angelaufen. Die insgesamt 25 Teilnehmer werden hier auf die nachfolgenden Kurse für Haupt- und Realschulabschluß vorbereitet. Wöchentlich werden sie von vier Dozenten der Volkshochschule in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik unterrichtet, um so einen nahtlosen Übergang in den späteren Lernstoff zu finden. In Form von Zwischenprüfungen - die erste wird im Frühjahr stattfinden - beabsichtigt man, das Leistungsvermögen des einzelnen bzw. dessen Qualifikation für die schulische Ausbildung zu erkunden.

Aufgebaut auf offenem Gruppenvollzug und der individuellen Betreuung durch ständige Stationsbeamte, ist es nach anfänglichen Schwierigkeiten gelungen, eine homogene Gemeinschaft zu bilden, deren Ziel ein erfolgreicher Abschluß ist.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist zu erwarten, daß der größte Teil der sog. "Vorschüler" im Oktober 1972 den Übergang in die Hauptlehrgänge vollziehen kann. hjk.

+

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	<u>ACHTUNG!</u>	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
X	<u>ACHTUNG!</u>	<u>ACHTUNG!</u>
X	Mit Marken versehene Briefe sind fast immer eine Freude (Schreiben vom Gericht sind in der Regel gestempelt!).	X
X	Wenn Sie diese Marken sammeln, anstatt sie wegzuworfen, und der BETHEL-MISSION zukommen lassen, schaffen Sie damit eine Grundlage zur Arbeitstherapie für über 100 Patienten der gleichnamigen Anstalt. Die Patienten bereiten die Briefmarken durch Waschen, Trocknen, Sortieren ect. zum Verkauf vor, der Erlös kommt in Afrika tätigen Schwestern der BETHEL-MISSION zugute.	X
X	Wenn Sie also helfen wollen, werfen Sie bitte Ihre entwerteten Marken in die 'lichtblick'-Kästen. Wir übergeben diese Marken <u>Herrn Pfarrer Wolbrandt</u> , der ihrer Weiterleitung besorgt.	X
X		Vielen Dank!
X		Red.-Gemeinschaft
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

+

IM RENOVIERTEN KULTURSAAL "FLIMMERT" ES WIEDER

Die "Einweihung" fand mit der bunten Veranstaltung statt, nun endlich - nach langer Durststrecke - wieder einmal ein Film!

Über die Mängel bei Filmvorführungen (Leinwand, Ton) ist schon einiges geschrieben worden, deshalb nur ein paar Worte zum Film selbst.

"DIE FESTUNG", ein Streifen, der sich mit sozialen Problemen beschäftigt, kam gut an. Das war aus den Reaktionen der Zuschauer zu spüren. Wenn es auch nur ein Film war, so zeigte er doch ein Spiegelbild der Wirklichkeit: den Sohn, der ihr enttrinnen will und auf die "schiefe Bahn" gerät; die Tochter, die schöne Kleider tragen will und sich das Geld dafür auf dem "Strich" verdient; schließlich den Vater, ein Fuhrunternehmer, der noch auf eine neue Chance wartet. Zusammengefaßt: Ein Film, der sehenswert war.

wf., Hs. II

+

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE - Ein wichtiges Thema schlecht publiziert

Fortbildungslehrgänge für "Langstrafer" mit abgeschlossener Berufsausbildung waren Thema eines Gesprächs zwischen Insassen aller Häuser und den Kontaktvermittlern des Berliner Arbeitsamts am 19.1.72.

Wenn trotz des Angebots solcher Einrichtungen nur eine sehr geringe Resonanz von Seiten der Insassen vorhanden war, lag das sicherlich nicht an fehlendem Interesse, sondern an ungenügender und unklar formulierter Bekanntgabe dieses Informationsgesprächs.

Von den anwesenden Insassen brachte nämlich anscheinend nur einer die notwendigen Voraussetzungen mit, und zwar etwa dreijährige Reststrafzeit und eben die abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Herren Beck und Elender vom Arbeitsamt haben sich jedoch zu einem Redaktionsbesuch für den 9.2.1972 angesagt, zu dem sie klarere Informationen zu diesen und anderen Themen mitzubringen versprochen. Wir werden in der nächsten Ausgabe ausführlich darüber berichten. bm.

+

### GETRÜBTE FERNSEHPREUDEN

Nicht mehr zwei, sondern vier Stunden Fernsehen hintereinander - mit diesem Versuch hat man im Haus II begonnen. Leider steht dafür nur ein Raum zur Verfügung, und so gibt es Unstimmigkeiten bei der Programmauswahl; ein weiterer Raum ist notwendig.

Im Haus II ist man übrigens auch sehr pünktlich! Es trägt allerdings nicht gerade zur Zufriedenheit der Zuschauer bei, wenn Fernsehsendungen, die geringfügig über das Zeitlimit von 22.00 Uhr hinausgehen, dann rigoros abgeschaltet werden. (Ein Beispiel: Am 15.1.1972 wurde eine Quizsendung, die bis 22.12 Uhr lief, genau um 22.00 Uhr abgebrochen.) Etwas mehr zeitlicher Spielraum wäre wohl im Sinne der Beamten wie auch der Zuschauer.

Ein weiterer "Stein des Anstoßes" ist die Regelung, nach der die einzelnen Abteilungen feste Fernsehstage haben. Danach kann der Gefangene X von der Abteilung Y beispielsweise nie das Sonnabendprogramm sehen, während sein Kollege - vielleicht nicht besonders an Sport interessiert - derartige Sendungen sehen oder verzichten muß. Eine gleitende Regelung (wie neuerdings im Haus III praktiziert) würde das letztgenannte Problem lösen.

wf., Haus II

+

### EINE GUTE SYNTHESE!

Mit Unterstützung der Hausleitung des Verwahrbereiches I und einiger rühriger Beamter ist es gelungen, in bezug auf Gruppenarbeit neue Aktivitäten zu wecken.

Diese Selbsthilfe war nötig, da bislang kaum Dozenten oder Referenten für die jeweiligen Sachgebiete gewonnen werden konnten. Ein Schulbeispiel ist in diesem Zusammenhang der "Arbeitskreis Geschichte", der seit kurzem vom Beamten Grammenz geleitet wird. Das nicht zufällig - denn Geschichte ist sein Hobby.

Mit Hilfe eigener Tondokumente, Dia-Reihen und Filmen der Landes-Bildstelle sowie eingehenden Geschichtskennntnissen ist er in der Lage, den Interessenten einen umfassenden Überblick der deutschen Geschichte von 1871 bis 1955 zu geben. Frage: Gibt es nicht noch mehr Beamte, bei denen sich Hobby und Initiative paaren?

hjk.

# INFORMATIONEN

## FILMVERANSTALTUNG IM FEBRUAR

Im kommenden Monat werden an zweiaufeinanderfolgenden Wochenenden beide Teile des Films 'Die zehn Gebote' gezeigt. Vorgesehen dafür sind der 19. und 26. Febr. Die Finanzierung dieser Veranstaltung übernimmt - hier vertreten durch Pfarrer Wolbrandt - die evang. Kirche.

\*

## ANGEHÖRIGENTREFFEN IM HAUS III

Die Anonymen Alkoholiker des Hauses III haben für den 27. Febr. ein offenes Meeting mit ihren Angehörigen und Gästen geplant.

\*

## SCHACHVERGLEICHSKAMPF

Der Schachclub Wittenau tritt am 12. Februar zu einem Vergleich gegen die kampfstarke Mannschaft des Hauses II hier in der Anstalt an.

\*

## JETZT AUCH BASTELEN

Auf der Station 6 im Haus I soll jetzt auch ein Bastelraum eingerichtet werden, indem interessierte Insassen dieses Hauses dann ihrem Hobby ungestört nachkommen können. Vorgesehen ist dafür der ehemalige Beamtenumkleideraum.

\*

## VERPFLEGUNGSKOSTEN ERHÖHT

Aus einem Schreiben des Senators für Justiz geht hervor, daß der Verpflegungssatz für Gefangene im Jahr 1972 wie folgt veranschlagt wurde:

Normalkost	= 2,75 DM
Krankenkost	= 2,85 DM
Diätkost	= 3,25 DM
Tbc-Kost	= 3,80 DM
Kost für Jugendliche	= 2,90 DM

Der Durchschnittskostensatz wird danach - ohne Rücksicht auf die einzelnen Kostformen - für die 3 100 Berliner Strafgefangenen mit 2,90 DM pro Tag und Person berechnet und hat sich demnach um genau 18 Pfennig erhöht.

## OSTERBASAR IN DER GEDÄCHTNISKIRCHE

In der Zeit vom 20. bis 30. 3. 1971 veranstaltet der 'Kirchenkreis Neukölln' im Foyer der Gedächtniskirche einen Verkaufsbasar, auf dem nur Werke aus dem Freizeitschaffen der Berliner Gefangenen angeboten werden.

Besonderen Wert legt man dabei diesmal auf kleine Stücke, also Bastel-, Maler-, Grafik- und andere Arbeiten. Notwendiges Material für auszustellende Werke kann rechtzeitig gegen Bastelgenehmigung eingekauft werden.

Weitere Informationen liefern Pfarrer Wolbrandt bzw. Fürsorger Blum (beide Haus III).

\*

## FREITAGS KEINEN AUSGANG MEHR

Ab sofort sind Entlassungsausgänge freitags nichtmehr gestattet. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß man an diesen Tagen durch Urlauber und Entlassungen sehr stark überlastet sei und keine Zeit mehr für diesen die Ausgänge betreffenden Personenkreis erübrigen könne.

\*

## 'COUNTRY PICKERS' SPIELEN WIEDER

Am 17. und 18. März werden diese hervorragenden Interpreten amerikanischer Volksmusik wieder einmal in Verbindung mit der Laienspielgruppe im Kultursaal auftreten.

\*

## 'FRAUBOES-GRUPPE' DISKUTIERT

Die nächsten Gruppenzusammenkünfte der 'Frauboes-Gruppe' sind für den 12. und 19. Februar im Haus III geplant. An einem dieser Tage wird auch PETER JAHNS (Gittarist) als Gast anwesend sein.

## ACHTUNG! WARNUNG FÜR URLAUBER!

Für nur 15 Minuten Verspätung beider Rückkehr vom Urlaub mußte jetzt ein Gefangener die gesamte Urlaubszeit nachsitzen.

DER LESER FRAGT:

## Die Anstaltsleitung antwortet

Insassen aller Häuser fragen:

Kann an einem geeigneten Ort im Kirchentrakt eine Toilette eingebaut werden, damit Gäste, Geistliche und eventuell auch Kirchenbesucher in Notfällen die Gelegenheit haben, ihren 'menschlichen Bedürfnissen' nachzukommen?

Antwort: Im Zuge der bevorstehenden baulichen Umgestaltung des D-Flügels wird auch eine Toilette für Kirchenbesucher erstellt werden.

++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses I fragen:

Vor Monaten sollte das Vollzugshelferzimmer im Haus I renoviert und zur Pflege therapeutischer Vollzugsgespräche mit den von der Unihelp zur Verfügung gestellten Möbeln ausgestaltet werden.

Ist dies bereits geschehen? Wenn nicht, wann ist mit dieser Renovierung und Einrichtung in etwa zu rechnen?

Antwort: Die Renovierung des Vollzugshelferzimmers, die zwar in Auftrag gegeben wurde, konnte aus technischen und finanziellen Gründen bisher nicht erfolgen. Unabhängig hiervon werden ab sofort die von Unihelp zur Verfügung gestellten Möbel für das Zimmer bereitstehen.

++ ++ ++ ++

E. G., Haus III, fragt:

Eine vor Monaten vom Abteilungsleiter III dargelegte und propagierte Konzeption besagte, daß auf den einzelnen Stationen ständige Beamte eingesetzt werden sollen.

Wie kann ein Beamter seiner 'Betreuerfunktion' gerecht werden, wenn, wie z. B. am 28. Dezember 1971 geschehen, innerhalb weniger Stunden drei Beamte wechselweise auf der Station B III Dienst hatten, während der für diese Station sonst zuständige Aufsichtsbeamte zur Station A II 'versetzt' wurde?

Wie kann dies vermieden werden? Welche Diensteinteilungen sind in absehbarer Zeit zu erwarten?

Antwort: Eine Überprüfung hat ergeben, daß im Frühdienst der für die Station B III zuständige Beamte nicht auf einer anderen Station eingesetzt wurde. Er mußte allerdings die Urlaubsvertretung eines anderen Beamten (kein Stationsdienst) übernehmen. Im Spätdienst herrschte an dem genannten Tage so starker Personalmangel, daß die Zentrale III Umbesetzungen nicht vermeiden konnte. Angesichts der weiterhin im Verwahrhaus III bestehenden angespannten Personallage kann auch zukünftig der Einsatz des ständigen Beamten auf der Station nicht sichergestellt werden.

++ ++ ++ ++

J. W., Haus III, fragt:

Die Angehörigentreffen (A. A.-Station, Schulabteilung, Sozialtherapie) haben sich im Ergebnis als positiv erwiesen. Können derartige Meetings um einen größeren Kreis von Insassen erweitert werden und auf andere Gruppen übertragen und dort durchgeführt werden?

Antwort: Angehörigentreffen finden - abgesehen von den AA-Gruppen - lediglich in einigen therapeutisch-orientierten Sonderstationen statt. Es handelt sich hierbei nicht um Vergünstigen, sondern um Veranstaltungen im Rahmen eines therapeutischen bzw. pädagogischen Gesamtkonzepts. Mangels Fehlens entsprechender therapeutischer Zielsetzungen innerhalb anderer Vollzugsgruppen sehe ich keinen Anlaß, Angehörigentreffen auch für diesen Bereich zuzulassen.

-- -- -- --

Frage: Wegen der Flucht zweier Insassen des Hauses III auf dem Wege zu ihren Arbeitsstellen sind die Gittertüren im Haus III verschlossen worden.

Ist beabsichtigt, ebenso wie im Haus II, auch hier eine Art reinen Einschließungsvollzug zu praktizieren?

Welche Alternativen sind nach Ansicht der Anstaltsleitung bisher dazu geschaffen worden und vorhanden, um eine effektive Resozialisierungsarbeit zu gewährleisten, die den Insassen vor allen Dingen auch nach der Entlassung weiterhelfen?

Antwort: Es ist nicht beabsichtigt, im Verwahrhaus III einen reinen Einschließungsvollzug zu praktizieren. Allerdings können die Bemühungen, auch im Verwahrhaus III durch die Einrichtung von Stationsgruppen allmählich zu einer intensiveren vollzuspädagogischen Betreuung der Insassen zu kommen, nur fortgesetzt werden, wenn auch den Belangen von Sicherheit und Ordnung in dem erforderlichen Umfang Rechnung getragen wird.

-- -- -- --

Frage: In der Ausgabe Nr. 12/71, Seite 27, ist von der Anstaltsleitung auf zwei Fragen geantwortet worden, daß die Entscheidung der Aufsichtsbehörde erforderlich sei und eingeholt werden soll.

Ist dies geschehen und liegen schon konkrete Aussagen vor?

Antwort: Die Fragen sind der Aufsichtsbehörde zugeleitet worden. Eine Entscheidung steht noch aus.

-- -- -- --

Frage: In keiner der für den Strafvollzug geltenden Rechtsvorschriften ist etwas über Schadensregulierungen bei Zellenrevisionen vermerkt.

Was passiert - und das ist durchaus möglich - wenn einem Beamten das 'Unglück' unterläuft, bei den üblichen 'Wohn-toiletten-Kontrollen' ein Aquarium o. ä. zu zerstören?

Antwort: Etwaige Schadenersatzansprüche der Insassen würden auf den allgemeinen Rechtsvorschriften beruhen.

Dem Fragesteller wird empfohlen, künftig seine Fragen, falls er Wert auf ihre Beantwortung legt, sachlich und nicht polemisch zu formulieren.

++ ++ ++ ++

Insassen aller Häuser fragen:

Dem TELEGRAF vom 1. Dez. 1971 konnte man entnehmen:

"... Die Tegeler Häftlinge dürfen nach eigener Entscheidung den Krimi sehen." (Gemeint warder letzte Durbridge).

Frage: Handelt es sich bei dieser Berichterstattung um eine Fehlinterpretation der Zeitung oder ist der TELEGRAF falsch informiert worden?



# Gespräche = Diskussionen

## JUSTIZSENATOR KORBER GAB PRESSEKONFERENZ IN TEGEL

Sowohl Anlaß als auch Ablauf waren ungewöhnlich: Bei der am 19. Januar 1972 stattgefundenen Pressekonferenz in der Strafanstalt Berlin-Tegel konnte man mit Fug und Recht von einem Vorgang mit überregionaler Bedeutung sprechen. Während in den anderen Bundesländern der BRD darüber gerätselt wird, wann nun endgültig mit der Einführung sogenannter 'Sozialtherapeutischer Anstalten' zu rechnen sei, konnten die Berliner Strafvollzugsbehörden, an ihrer Spitze Justizsenator Korber, zahlreichen Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen das zweijährige Bestehen einer SOZIALTHERAPEUTISCHEN ABTEILUNG in der Strafanstalt Tegel vermelden. Einer interessierten Presse übrigens, die nicht nur den Berliner Raum, sondern auch weite Teile der Bundesrepublik anspricht.

Ihren kritischen Fragen stellten sich u.a. Justizsenator Korber, Anstaltsleiter Glaubrecht sowie das gesamte, seit kurzem siebenköpfige Therapeutenteam. Daneben hatten die Journalisten ausreichend Gelegenheit, auch die Stimmen der Betroffenen, der 'Klienten', zu hören und die Vollzugsbedingungen auf den zu dieser Abteilung gehörenden Stationen in Augenschein zu nehmen.

Was als Reaktionen zu der rund zweistündigen Pressekonferenz den einzelnen Tageszeitungen zu entnehmen war, klang recht gut; es darf allerdings nicht den Eindruck vermitteln, daß hier die Tegeler Vollzugsbedingungen insgesamt verdeutlicht wurden.

Andererseits auch nicht die "Zuckerseite" - wie von manchem oberflächlich dahingesprochen -, weil offene Zellentüren oder andere (unbestrittene!) Annehmlichkeiten gegenüber dem 'Regelvollzug' als therapeutische Begleiterscheinungen zu betrachten sind. Hier wurde lediglich ein Modell vorgestellt, wie es in den einzelnen Entwürfen zu einem Bundesstrafvollzugsgesetz, das unter anderem den differenzierten Strafvollzug vorsieht, gefordert wird.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß man sich praktisch immer noch im Aufbaustadium befindet und weitere fünf Jahre benötigt, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Ziele übrigens, die auch der Öffentlichkeit genehm sein werden, weil beispielsweise die mit diesen Maßnahmen beabsichtigte Eindämmung der Rückfallquote von 80 auf etwa 50% einige Versuche lohnt. Daß man einigen Optimismus hinsichtlich der Erfolgsaussichten haben darf, geht aus veröffentlichten Zahlen hervor, die zumindest die bisherigen Aufwendungen rechtfertigen; vor diesem Hintergrund läßt sich fortfahren. wr.

\*\*\* \* \*\*\*

## PLÖTZES "REGIERUNG" BEIM 'lichtblick'

Ihre Anwesenheit in Tegel nutzten vor ca. zwei Wochen die Leiterin der Jugendstrafanstalt Plötzensee, Frau Harre, und dersie begleitende Sozialarbeiter Herr Fischer zu einem Kurzbesuch in unserer Redaktion.

Frau Harre, die als charmante Vertreterin des sogenannten "schwachen Geschlechts" in ihrer gewiß nicht leichten Position als Anstaltsleiterin täglich "ihren Mann stehen" muß, erzählte uns etwas aus dem Alltag ihrer Anstalt und informierte sich gleichzeitig über unser Tun und Lassen, soweit das in der kurzen Zeit möglich war.

Ein 'lichtblick' für Frau Harre - ein Lichtblick für uns.

bm.

\*\*\* \* \*\*\*

ERGEBNISSE DER BERLINVERHANDLUNGEN SACHKUNDIG ERLÄUTERT

Die Gruppe für 'Politische Bildung' im Haus III ließ sich am 7. und 13. Januar durch MdA Bodo Thomas (SPD) umfassend über das Berlin betreffende Abkommen unterrichten, das von der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin (West) im Dezember letzten Jahres paraphiert wurde. Als Arbeitsgrundlage diente der Gruppe dabei der Tonbandmitschnitt einer Sendung des SFB, in der Sprecher aller drei Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses sowie Senatsdirektor Müller - der die Verhandlungen führte - zu diesem Thema Hörerfragen beantworteten. Im Gegensatz zur emotionsgeladenen Atmosphäre im Sendesaal des SFB verlief die Diskussion wesentlich ruhiger und sachbezogener.

Beeindruckend waren wie immer die Sachkunde und Redefreudigkeit des Gastes, der mit bestechender Klarheit die Verhandlungspositionen beider Seiten innerhalb des Rahmens, der durch das Viermächteabkommen bereits abgesteckt war, aufdeckte und den Unterschied zwischen den Verhandlungen der DDR und der BRD sowie die der DDR und dem Senat von Berlin erklärte.

Es kann angenommen werden, daß den Gruppenmitgliedern hierbei ein wesentlich tieferer Einblick in diese ganze Angelegenheit ermöglicht wurde, als es durch das Studium "gewisser Presseorgane" ermöglicht gewesen wäre.

hag.

\*\*\* \* \*\*\*

"PROFI"-REDAKTEUR BEI LAIENSCHREIBERN

Wenngleich die Monatsschrift des "Evangelischen Informationsdienstes Berlin" inhaltlich nicht mit unserer Knastzeitung vergleichbar ist, technische Belange müssen auch dort beachtet werden.

Von daher ergab sich der Themenkreis ganz von selbst: Fragen des "lay-outs", die wir am 11.1.72 mit dem Chefredakteur der "Berliner Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Publizistik", Herrn Joachim Schmidt, erörterten.

Etwas ernüchternd für uns, feststellen zu müssen, wieviel beim Journalismus von Bedeutung ist.

Aber da wir uns einbilden, nicht nur besserungs-, sondern auch verbesserungsfähig zu sein, werden wir uns die erhaltenen Ratschläge zu Herzen nehmen und versuchen, in Zukunft zumindest Fragen der optischen Gestaltung unserer Zeitung stärker zu berücksichtigen.

bm.

\*\*\* \* \*\*\*

FRAU STAEWEN, DIESMAL MIT GEPÄCK

Ist schon ein Gespräch mit unserer treuen Besucherin, Frau Staewen, eine für uns jederzeit angenehme und anregende Unterbrechung in unserem Alltagstrott, diesmal sahen wir ihrem Kommen mit besonderer Spannung entgegen.

Frau Staewen, in guter Obhut ihres "ständigen und unersetzlichen Begleiters", Herrn Schildknecht, brachte uns nämlich am 22.1.72 eine dringend benötigte, von Herrn Bundespräsidenten Gustav Heinemann gespendete Schreibmaschine mit. Ein nobles Geschenk, das wir zu würdigen wissen. bm.

\*

2. RÜSTTAGE FÜR STRAFGEFANGENE

"Vollzugsmaßnahme besonderer Art": Unter dieser amtlichen Bezeichnung fanden mit Genehmigung der Justiz vom 2. bis 4. Dez. 1971 die "2. Rüsttage für Strafgefangene" der Vollzugsanstalt Düppel statt, die wieder unter der bewährten Leitung von Pfarrer Fränkle standen. - Tagungsort war das Haus "Dünenland" in Heiligensee, wo an drei Tagen ein Arbeits- und Freizeitprogramm abgewickelt wurde. Insgesamt nahmen 9 Gefangene und ihre ebenfalls anwesenden Ehefrauen an dieser begrüßenswerten Begegnung teil. hjk.

\*

Die Betriebsreportage: TECHNISCHER DIENST

# Dein Arbeitsplatz?

"Geduld - Sie werden gleich bedient. Dann aber richtig!"

Diesen Spruch, der in der Werkstatt des technischen Dienstes hängt, darf man getrost wörtlich nehmen.

Bedient wird man richtig, dafür garantiert der Mitarbeiterstab, der sich ausschließlich aus Facharbeitern mit abgeschlossener Gesellenprüfung zusammensetzt.

Geduld braucht man auch etwas, denn die durchschnittlich 10 Beschäftigten sind hoffnungslos mit Arbeit überlastet. Das ist verständlich, denn sie sind unter der Leitung von 3 Beamten verantwortlich für alle anfallenden Reparaturen an den technischen Anlagen der "Kleinstadt" Tegel - und, sozusagen nebenher, für die rund 50 Dienstwohnungen, die im Anstaltsbereiche liegen.

Die hier Beschäftigten teilen sich dabei in folgende Berufsgruppen auf: Heizungsmonteur, Elektriker, Rohrleger, Installateure und Allround-Schlosser. Es genügt in diesem Betrieb nun nicht etwa, daß man etwas von seiner Arbeit versteht, man muß auch ein sehr großes Improvisationstalent mitbringen, denn die Ausführung von Reparaturen mit Schrott und Trödel als Material und "verhützelten" Schraubenziehern, die sorgfältig gehütet werden, ist nicht jedermanns Sache.

Warum die Materialzuteilung so mies ist, daß sich die Anlagen eigentlich schämen müßten, unter den Umständen überhaupt kaputtzugehen, und wieso es so schwierig ist, wenigstens etwas vernünftiges Werkzeug zu beschaffen, ist uns nicht bekannt; wir sind aber auf Wunsch gerne bereit, einen Spendenaufruf zu machen.

Wie überall, so haben auch hier die wichtigsten Anlagen die merkwürdige Angewohnheit, vorwiegend nachts zu streiken. Wenn die Beschäftigten in diesen Fällen klaglos ihre warmen Betten verlassen und jederzeit, ohne zu murren (wie uns von allen Seiten einstimmig beteuert wurde), zur Verfügung stehen, liegt das sicherlich nicht an der Arbeitsbelohnung, die hier wie in den meisten Betrieben durchschnittlich 1,30 DM bei einer Prämie von etwa 20 - 25 DM beträgt, sondern an dem selten guten Verhältnis zwischen Beamten und Gefangenen. Das ist allerdings auch vonnöten, denn da die Arbeitsplätze ständig wechseln, die Gefangenen auch hier keine Freigänger ausweise haben und daher ständig von einem ihrer Werkmeister begleitet werden müssen, bleibt ein engerer Kontakt als normal üblich nicht aus.

Die Werkstätten dieses Betriebes sind recht geräumig, gut beleuchtet und machen einen aufgeräumten und ordentlichen Eindruck. Aber das kann auch an den nichtvorhandenen Maschinen und dem fehlenden Werkzeug liegen.

Täglicher Wäschetausch und die Gelegenheit, zu jeder Zeit duschen zu können, sind hier kein Luxus, sondern auf Grund der meist recht schmutzigen Arbeit eine Notwendigkeit. Gutes Betriebsklima wirkt sich hier genauso gut wie in der freien Wirtschaft aus; denn in den letzten Monaten war hier laut glaubhafter Aussagen niemand krank oder gekränkt.

\*\*\* \* \*\*\*

bm.



# Uns wird geschrieben...

## EIN GUTER JAHRESAUSKLANG

Der "Bunte Abend" am 17.12.71 war einsame Spitze. Allein die 'Country Pickers' hätten den Erfolg dieser Veranstaltung gesichert. Der Liedersänger begeisterte mit gekonnt vorgetragenen Liedern von Jonny Cash. Die Sängerin war schon rein optisch ein Genuß, den sie aber durch ihr großes Können noch steigerte - was ihr besonders mit Liedern von Aretha Franklin gelang. Man darf also hoffen, diese Gruppe recht bald in "Tegel" wiederzusehen; versprochen hatte sie es schon vor ihrem Auftritt.

Auch die Laienspielgruppe Hs. II brauchte sich nicht zu verstecken, sie bekam - während und nach ihrem Auftritt - lebhaften Beifall.

Das "Salz" in dieser delikatsten "Suppe" war das Quizspiel. Die ausgesetzten Preise konnten sich (für Knastverhältnisse) sehen lassen.

Mein ungeteiltes Lob und mein Dank gilt aber auch - und nicht zuletzt! - dem Quizmaster; er war sicher, elegant und jederzeit Herr der Lage, und die gelegentlichen Mißfallensäußerungen einiger Vollblutidioten waren völlig unberechtigt.

Fazit: Laßt 100 Gottesdienste ausfallen und macht dafür nochmal so eine schöne Veranstaltung!

Manfred V., Hs. II

--

Anm.d.Red.: Jedem das Seine! Auch ohne Ausfall des Gottesdienstes wird es in absehbarer Zeit zu einem Wiedersehen mit den genannten Künstlern kommen; ein genauer Termin steht allerdings noch nicht fest.

+

## KEIN SCHLECHTER GEDANKE!

Die nachstehende Pressenotiz (NEUE BILDPOST vom 3.10.71) wurde uns von einem Leser zugeleitet:

"Einen Strafnachlaß von fünf Tagen bekommen die Gefängnisinsassen Kaliforniens, wenn sie einen halben Liter Blut spenden. Voraussetzung ist allerdings, daß sie gesund sind und eine Mindeststrafe von 90 Tagen abzusetzen haben.

Damit sich keiner um einen zu großen Teil seiner Strafzeit drückt, darf jeder nur alle 90 Tage einmal spenden.

Zur Aufmunterung nach jeder "Abzapfung" gibt es Zusatzverpflegung und eine kleine Flasche Bier."

Unser Leser schreibt dazu:

Sicherlich wäre es wert, den Strafvollzugsbehörden der BRD einmal einen ähnlichen Vorschlag zu unterbreiten. Ich bin der Ansicht, daß diese Idee viele Freunde finden würde, auch wenn man auf die in Kalifornien gewährte Flasche Bier verzichtete.

Peter K., Hs. III

+

## "DO IT YOURSELF!"

In diesem Jahr hat die Schachgruppe des Hauses II - obwohl die Soz.-Päd. Abteilung keine Mittel freigab und die für die Weihnachtsfeier bestimmten und von Mitgliedern der Schachgruppe gesammelten Pflaumen im Zuge von Sicherheit und Ordnung "konfisziert" wurden - eine Weihnachtsfeier gestartet, die trotz Eigenfinanzierung den bisherigen in nichts nachstand.

Thomas R., Hs. II

+

## EIN WEIHNACHTSGESCHENK

ich möchte hiermit meinen besten Dank und meine Anerkennung der hiesigen Poststelle sowie Herrn Pfarrer Wagner aussprechen. ... Ich hatte zum 27.11.71 meine Ladung zum Strafantritt erhalten. Da ich verlobt bin sowie zwei Kinder habe, wollte ich das Fest

mit ihnen in Freiheit verleben, wurde aber am 13.12.71 verhaftet und am 17.12. nach Tegel verlegt. Ich hatte bis zum 20.12. von meiner Verlobten keine Nachricht bekommen, so ging ich zu Herrn Pfarrer Wagner, der es mir ermöglichte, daß ich am 26.12. eine Sondersprechstunde haben würde.

Bis zum 24. hoffte ich aber noch, einen Gruß aus der Freiheit zu erhalten, gab es aber auf, als bis mittags nichts kam. Gegen 14.00 Uhr öffnete sich plötzlich meine Zelle, und ein Beamter brachte mir einen Brief. (Betonen möchte ich, daß der Brief erst am 23.12. zur Post gegangen war, somit also sofort nach seinem Eintreffen an mich weitergeleitet wurde!)

Daher meinen Dank an die Poststelle bzw. den betreffenden Beamten. An Herrn Pfarrer Wagner ebenfalls meinen Dank, weil er sich bereit erklärte, am 2. Feiertag eine Sondersprechstunde abzuhalten, obwohl es seine Freizeit war.

Werner K., Hs. II  
+

#### ZIVILCOURAGE

(Nr. 11/71, S. 3 ff.)

Hut ab vor dieser Frau, denn was ihr widerfuhr, war das Frechste, was sich die Justiz erlauben konnte. Dazu möchte ich nur sagen, auch ich habe ehrenamtliche Betreuer..., (denen) bis jetzt noch kein Stein in den Weg gelegt worden ist. Sie können auf Besuch kommen, wenn sie es für richtig halten, und so muß es auch sein! Ich bewundere den Mut von Frau Hilf, daß sie sich hat durch nichts hat kleinkriegen lassen; von diesen Menschen gibt es leider noch viel zu wenig. ...

Eberhard D., Dieburg  
+

#### FÜR MOABIT "WELTWUNDER"...

Zu dem Artikel in 'lichtblick' Nr. 12/71 "Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten" kann ich nur sagen: warum in die Ferne schweifen, wenn das Übel liegt so nah! Wie geht es denn dem Strafgefangenen hier in Moabit.

Ich bin nun schon 15 Monate hier und kann mir, glaube ich, ein Urteil erlauben. Ich lese oft

die Klagen aus anderen Anstalten - auch aus Tegel - im 'lichtblick'. Ich frage mich, warum noch keiner aus Moabit klagte. Hier hat zum Beispiel keiner die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden oder irgendwelche Fachkurse zu belegen.

In punkto Freizeitgestaltung sieht es ebenfalls mager aus. Es gibt hier folgende Gruppen:

Schach, Tischtennis, Basteln und Diskussionsgruppen. In gewissen Abständen kommen noch Erste Hilfe und Verkehrsrecht hinzu. Es sieht eigentlich ganz gut aus, nicht? Aber wenn man genauer hinsieht, pro Gruppe etwa 8 Mann. Erste Hilfe will auch keiner zum x-ten Male wiederholen; Schach ist auch nicht jedermanns Sache.

Aber die Hauptsache: wir kommen um 16.00 Uhr von der Arbeit, essen Abendbrot und gehen dann zur Gruppe. Um 18.00 Uhr ist schon wieder Feierabend - also höchstens anderthalb Stunden. Daß ich es nicht vergesse: Kino ist alle 14 Tage (wenn nichts dazwischen kommt!).

Es gibt noch viele Dinge, die hier schon ein "Weltwunder" wären, jedoch in anderen Anstalten schon längst normal sind.

Nehmen wir nur Weihnachten 1971. Keine Veranstaltung, kein Kino, kein Zusammenschluß und am 24.12. nicht einmal unseren Hofgang.

Aber eines darf man hier immer, arbeiten! Ja, ja, hier ist vieles komisch! Führst du dich gut, hast du es gut und kannst recht lange hierbleiben.

Wir alle würden auch gerne einmal einen heiteren Nachmittag erleben, mit Personen von draußen Diskussionen führen. Mal eine Theatergruppe sehen oder sonstwas machen. Aber für uns gibt es das nicht.

Ich bin überzeugt davon, wenn nicht ein paar Beamte hier wären, die sich etwas Mühe geben, würde hier überhaupt nichts getan.

Vielleicht weiß man garnicht, daß hier auch noch Strafgefangene sind. Ich möchte noch hinzufügen:

Räume für Gruppenarbeit sind hier vorhanden, aber leider nützt uns das nichts.

Jürgen E., Moabit

+

WEIHNACHTSZEIT - MILDTÄTIGE ZEIT

Auch ich gehöre zu denen, deren Hände, Lungen und Mägen Heiligabend 1971 relativ unbefriedigt geblieben wären, hätte es nicht den Pfarrer und seine Kirche gegeben. Durch diese glückliche Kombination konnte auch mir eine "Weihnachtsgabe" in die Hände gelegt werden.

Zuvor erzählte uns der Pfarrer, wem wir diesen "Schenkungsakt" finanziell zu verdanken hätten: den Gemeindemitgliedern, die in mildtätiger Vorweihnachtsstimmung ihre Groschen, Fünzigiger und Markstücke in die kirchlichen "Klingelbeutel" gepackt hätten. Allen diesen braven Leuten sei herzlichst gedankt dafür.

Aber etwas ärgert mich an dieser Geschichte: 10 Jahre lang hat man mir (ohne mich zu fragen, ob ich an kirchlichen Leistungen interessiert bin) Kirchensteuer von meinem Arbeitslohn abgezogen; ich habe keine Gegenleistung verlangt und auch keine erhalten.

Frage: Hatte die Kirche es wirklich nötig, für mich zu "beteln"?

"Nein, hatte sie nicht! Sie hätte mir zu Weihnachten - anstelle der "mickrigen" Tüte ("Weihnachtsgabe") - ganz offiziell und aus eigenen Mitteln eine richtige "Kommode" auf den "Tisch des Hauses" stellen können, ohne dafür ein geheucheltes Dankeschön zu erwarten.

Oh Du lieber Gott - mache es, daß Deine Kirchenmänner es endlich lernen, sozial zu denken (in jeder Beziehung), wenn nicht, dann lasse sie wenigstens von einer "mittleren Sintflut" davonschwemmen! Manfred V., Haus II

+

FREIZEITAKTIVITÄTEN

In Nr. 10/71 veröffentlichte diese Zeitung eine Arbeit von 'jw.' mit der Überschrift "Mitbestimmung - Mitverantwortung". In diesem Artikel regt der Verfasser weitere Aktivitäten von Seiten der Verwahrten an, ja er erwartet sie sogar.

In Haus I dieser Anstalt hatte der Diskussionskreis um Pfarrer

Fränkle und Vikar Beyer im Oktober '71 den Leiter des Hauses, Reg.-Ass. Dr. A. NUSLEIN, eingeladen, um mit ihm vor allem über die Möglichkeiten der Gestaltung eines neuen Freizeitprogramms zu sprechen. ...

Ergebnis der Aussprache war unter anderem, daß eine Befragung der im B-Flügel des Hauses I verwahrten Männer durchgeführt werden konnte. Neben Fragen nach der Vorbildung, dem Familienstand und der Strafdauer (für statistische Zwecke) sollte vor allem ermittelt werden, an welchen Freizeitaktivitäten die Männer sich beteiligen wollen und würden, wenn solche Gruppen eingerichtet werden sollten. Hier die Ergebnisse:

Literatur/Theater.....	17
Musik/. per.....	23
Musizieren/Instrumente.....	17
Singen/Chor.....	14
Malen.....	11
Metallarbeiten.....	13
Holzarbeiten.....	10
Kartenspiele.....	28
Schach.....	23
Diskussionskreis.....	21
Fragen der Lebensbewält. ..	18
Weltall - Erde - Mensch....	16
Welt- und Tagespolitik....	14
Erste Hilfe.....	14
Englisch.....	30
Französisch.....	12
Rechnen/Mathematik.....	16
Ballspiele.....	24
Tischtennis.....	33

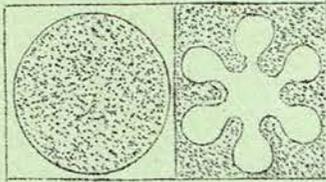
(Im Rahmen der Befragung wurden noch erheblich mehr Sachgebiete angeführt. Wir haben aus Platzgründen nur einen Querschnitt dessen genannt, wobei die Auswahl vorwiegend an der Anzahl der für das jeweilige Sachgebiet abgegebenen Stimmen orientiert war; die Red.)

Als erste Konsequenz dieser Befragung werden zunächst diese Gruppen eingerichtet:

Singgruppe, Diskussionskreis, Aussprachekreis, Sportgruppe, Skatgruppe.

Die Einrichtung von Lehrveranstaltungen ist weitgehend von Fachkräften abhängig, die von außerhalb der Anstalt kommen müssen. ... Peter H. Sch., Haus II

# SPORT



## OLYMPIA - Telegramm

Das olympische Dorf für die Winterspiele vom 3.-13. Febr. 1972 umfaßt insgesamt 20 Häuser, in denen ca. 1800 Aktive und Mannschaftsbegleiter wohnen werden.

+

Nach den USA (123 Athleten) und der Sowjet-Union (107) stellt die Bundesrepublik mit 86 Aktiven und ca. 35 Funktionären in Sapporo (Japan) das drittgrößte Aufgebot.

\*

## OLYMPIA - PFARRER AUS TEGEL

Anläßlich der Olympischen Spiele vom 25.8. bis 10.9.1972 in München wird der bekannte Tegeler Anstalts-pfarrer WOLBRANDT als "Olympia-Pfarrer" tätig sein. Diese ehrenvolle Berufung war vom NOK in Verbindung mit dem Konsistorium der evangelischen Kirche ergangen.

## FRÜH AUFSTEHEN FÜR SAPPORO (Japan):

Die Live-Übertragungen von den XI. Winterspielen beginnen bereits in den frühen Morgenstunden - um 5.25 Uhr!

## OLYMPIA RUFT...

Im Mittelpunkt sportlichen Interesses in aller Welt stehen die XI. Olympischen Winterspiele vom 3. bis 13. Februar in Sapporo (Japan).

Sapporo, 800 000-Einwohner-Industriestadt im Norden Japans, auf der Insel Hokkaido - bereits mehrfach Bewerber um die Ausrichtung olympischer Winterspiele und dabei immer um Nasenlänge geschlagen - erscheint bei näherer Betrachtung geradezu prädestiniert als Ausrichter dieses wintersportlichen Festivals.

Dafür sprechen insbesondere extrem günstige Witterungsbedingungen, Wettkampfanlagen, (aus-) gebaut nach modernsten Erkenntnissen, und eine zu erwartende reibungslose Organisation, wie man sie schon anläßlich der Olympiade 1964 in Tokio erleben konnte. Nicht zu vergessen die unvergleichliche Gastfreundschaft, die dem Japaner nun einmal zu eigen ist.

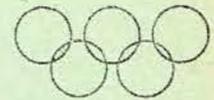
Allein schon diese Vorzeichen garantieren den vollen Erfolg dieses wintersportlichen "Treffens der Welt", dessen Ziel es ist, sportliche Leistungen zu honorieren, die Freundschaft unter den Sportlern aus aller Welt zu fördern und der olympischen Idee Rechnung zu tragen.

Millionen von Menschen sind dabei, dafür sorgen Fernsehsatelliten, die es ermöglichen, den Geist Olympias "live" ins Haus zu bringen.

AUCH ZU UNS? - Eine Frage, die wir im Namen aller "Tegeler" an die zuständigen Stellen der Anstalt richten.

\*

hjk.



## DEUTSCHE GOLD - HOFFNUNGEN:

Nach mehreren vergeblichen Anläufen gewannen die Geschwister BUCK aus Ravensburg im schwedischen Göteborg erstmals den Europameistertitel im Eistanz und werden nunmehr als Favorit für Sapporo angesehen.

+

Für Sapporo gerüstet scheint Olympiasieger Erhard KELLER aus Inzell. Er stellte im Davos mit 38,0 sec. den erst wenige Tage alten und an gleicher Stelle von dem Finnen Linkovesi aufgestellten Weltrekord über 500 Meter ein.

+

## OLYMPISCHER EID:

Der japanische Eisschnellläufer Keichi SUZUKI, ehemaliger Weltrekordler über 500 Meter, wird zur Eröffnung der Winterspiele im Namen aller Aktiven den Olympischen Eid sprechen.

+

## SAPPORO-SIEGESTRÄUME SCHON BEENDET:

Beim Weltpokal-Skirennen am Jenner bei Berchtesgaden brach sich Frankreichs große Hoffnung, Patrick RUSSEL, bei einem Sturz das Schien- und Wadenbein.

FUSSBALLTRAINER "lizenziiert"

Weiteren Aufschwung dürfte Tegels Fußballauswahl unter der Leitung des nunmehr "lizenziierten", beamteten Fußball-Trainers., Obvw. Klaus SCHLANKE, nehmen, nachdem dieser mit Erfolg den B-Schein des DFB bestand. Damit steht unserem Sportverantwortlichen das Recht zu, Amateurligaver-eine zu trainieren bzw. sogar als Co-Trainer in der Bundesliga zu wirken.

+

ZU LAUT GEBRULLT, LÖWE!

Wie aus trüben Quellen verlautet, sucht die Handballmannschaft des Hauses III dringend Senioren-Nachwuchs. Grund: Bei einem Spiel gegen die "alten" Männer des Hauses IV gab es eine empfindlich 30:62-Niederlage. Also schlechte Aussichten für das geplante interne Hallenturnier im Februar 72?

SIEG ZUM TT-AUFTAKT

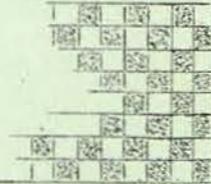
Im ersten Tischtennis-Mannschaftsvergleichskampf nach langer Spielpause gelang einer ausgeglichen besetzten und gutdisponierten Tegeler Anstaltsauswahl gegen die sympathischen Gäste vom VfL Tegel ein knapper, aber verdienter 9:7-Sieg.

Rund 150 Zuschauer konnten sich dennoch am Spielgeschehen nicht sonderlicherwärmen, obwohl die Begegnung durchaus gutes Niveau hatte. Im Mittelpunkt des Kampfes standen dabei die Doppelpartien mit den Spitzenspielern beider Teams, die durch Enz. (I) und Has. (IV) gegen Werner/Grundel (VfL) in einem wahren Nervenspiel mit 2:1 Sätzen (21:15, 14:21, 21:10) für die "Tegeler Hausherrn" entschieden werden konnten. Als Einzelspieler überzeugten noch 'Blacky' Kna. und Gro., die ihre Spiele ebenfalls gewannen und somit zum knappen Gesamtsieg beitrugen.

Freuen wir uns auf das für nahe Zukunft in Aussicht gestellte Rückspiel, zu dem der VfL allerdings seine stärkste Mannschaft aufbieten will. hjk.



# Schach

EIN NEUER STERN AM "TEGELER" SCHACHHIMMEL?

Bei der vierten Begegnung zwischen den Häusern II und III wurde es offenbar: Haus III ist in Sachen Schach "auch nicht mehr das, was es einmal war". Zwar gab es nur einen knappen 5,5:4,5-Sieg für die Gäste aus Haus II, aber von Bedeutung erscheint, wo die schwachen Stellen des Gastgebers lagen - in der oberen Hälfte, etwa bis Bratt 5, wo nicht weniger als 3,5 Punkte abgegeben werden mußten. Da diese Positionen bislang sozusagen das Rückgrat der IIIer-Mannschaft darstellten, blickt man nicht mehr so sieges-sicher in die Zukunft.

Aber diese Entwicklung hat einleuchtende Ursachen. Sie liegen nicht etwa in mangelndem Interesse oder verschlechterten Trainings- und Spielbedingungen, sondern sind Ergebnis der "Abwanderung" (sprich: Entlassung) einiger starker Spieler; in wenigen Tagen wird beispielsweise der Schachobmann und zweimalige "Hausmeister III", Ho., unsere Gefilde verlassen und die Schachgruppe III damit eine weitere Schwächung erfahren.

Andererseits konnte der Rivale, das Haus II, ebenso starke Zugänge verbuchen. Insbesondere den Schachfreund Ba., der sich innerhalb kurzer Zeit nicht nur als erfahrener Spieler, sondern auch als rühriger, um die Belange "seiner" Gruppe besorgter Organisator herausgestellt hat.

Schließlich - das erwähnten wir übrigens schon - wird die Schachgruppe II nun schon seit einiger Zeit von einem Vereinsspieler, Herr Vogel vom Schachclub Wittenau, an jedem Sonnabendvormittag betreut. - Und so verlief die Begegnung:

#### MIT KIEBITZAUGEN GESEHEN ....

Nur wenig Mühe hatte Ba. an Brett 1; ein frühzeitig eroberter Bauer, routiniertes und druckvolles Spiel, und sein Gegner Hö. (III) hatte das Nachsehen.

Sehr tapfer schlug sich Me. (III) an Brett 2 gegen den in jeder Phase überlegenen Ka. Nach 35 Zügen - wobei Ka. schon im 27. Zuge hätte entscheiden können - mußte Haus III aber den zweiten Punkt abgeben.

Wohl die interessanteste Partie am Brett 3. Schade der Fehlzug von Ci. (III), der seinem Widerpart Ha. bis dahin einige Schwierigkeiten bereitet hatte. Schließlich reichte es noch zum verdienten Remis....

An Brett 4 kannte man sich! Dementsprechend passive Spielweise von beiden, Bri. (III) und Ue. Eine kleine Unaufmerksamkeit, etwas Turnierfieber - und wieder ein Punkt für Haus II.

Pflegt sonst hübsche Partien zu spielen (und zu gewinnen!) - Un. aus dem Haus III. Diesmal klappte es nicht. Nach anfänglichem Qualitäts- bzw. Figurenverlust bedurfte es nur noch eines kleinen Fehlers, um auch bis zum Schluß bestehende Remissaussichten zu verspielen. Ein Kompliment an seinen Gegner Scha., der die Nerven behielt.

Die lange Rochade ist eben gefährlich! Schw. (III) bewies das seinem Gegner Tom. in 28 Zügen und erfüllte damit die in ihn gesetzten Erwartungen.

Nur 15 Züge brauchte Ho. (III), um die Dame seines Gegners Bu. einzuheimsen. Grund genug zur Aufgabe, aber erst nach weiteren 13 Zügen war Bu. überzeugt.

Mit König und Bauer gegen zwei Damen anzukämpfen, ist nicht nur der Beweis für mangelnde Spielerfahrung, sondern macht auch den Gegenspieler etwas lächerlich. Ste. (II) probierte es und sah Stirnrunzeln nicht nur bei seinem Kontrahenten Hu. (III)...

Ein Nervenkitzel für Kiebitze! Eine "geschenkte" Dame abzulehnen, muß nicht immer eine noble Geste sein - man kann es auch einfach übersehen. Hei. (III) übersah und gewann wohl nur deshalb, weil Au. noch fahriger spielte - und den letzten Fehler machte.

Noch nicht ganz im Tritt, der Spieler an Brett 10, Lü. (III). Der Berichtende kennt ihn stärker. Hätte nicht ein frühzeitiger Figurenverlust seinen Gegner Ro. in Vorteil gebracht...

Soweit das Spielgeschehen. Nachzutragen der ruhige und ungetrübte Verlauf, bei dem noch der reibungslose An- und Abmarsch der Gäste hervorzuheben wäre.

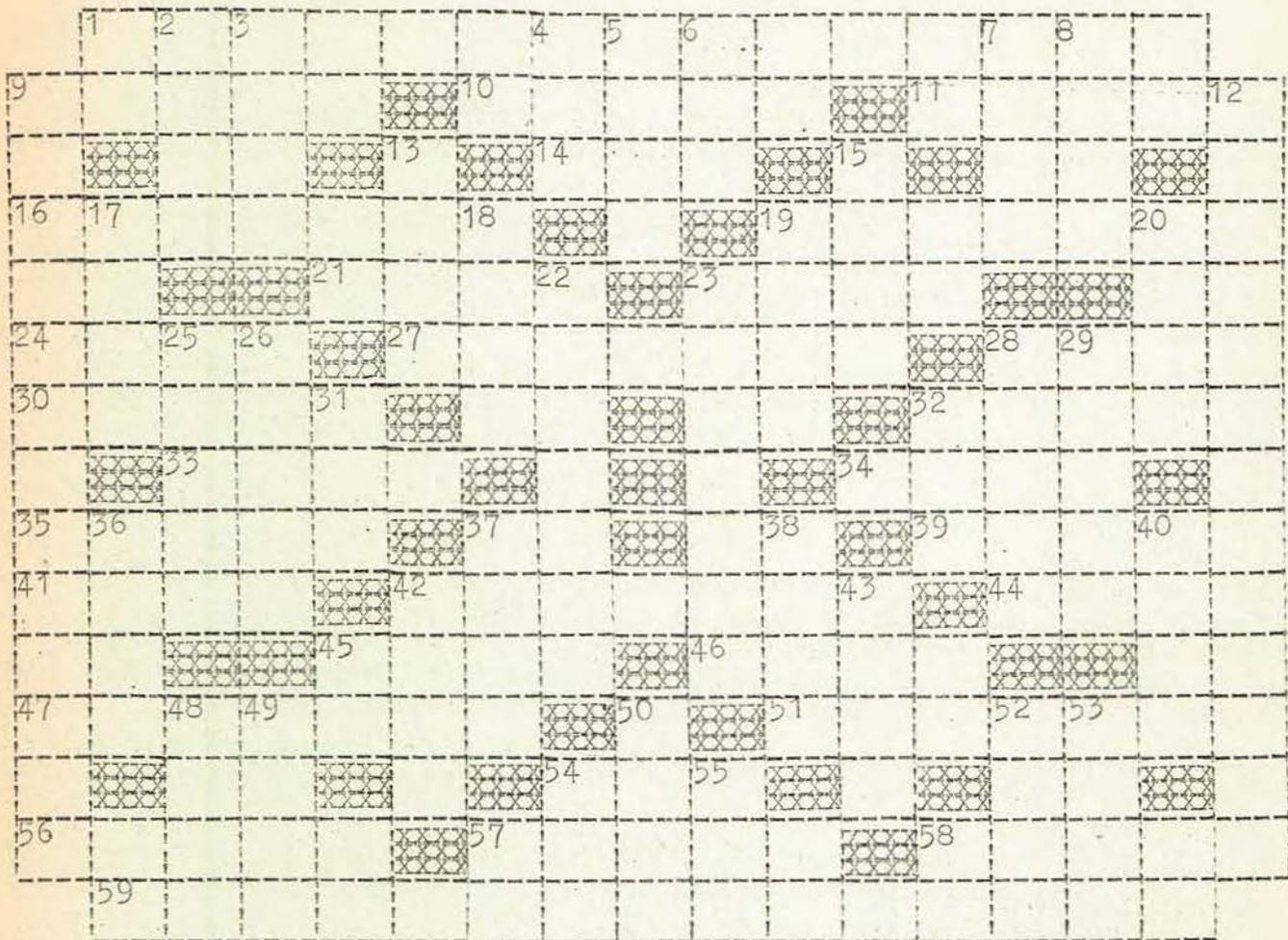
Und das noch: Die Schachgruppe II brachte als Gastgeschenk ein Buch mit. Eine hübsche Geste, die nicht nur erwähnenswert ist, sondern auch kennzeichnend war: Nach hartem Kampf schied man in Frieden!

wr.

\*

VORSCHAU: Nicht nur von uns, auch von vielen Spielern ist der Gedanke einer Anstalts-Schachmeisterschaft angeregt worden. In unserer nächsten Ausgabe werden wir u.a. dieses Thema aufgreifen.

# FÜR EXPERTEN



**WAAGRECHT:** 1 Kobra 9 kaum hörbar 10 Verwandter 11 Verweis, Tadel 14 Trinkstube 16 Morgenrock 19 Burggefängnis 21 Kopfschutz des Kriegers 23 Küchengerät 24 gewonnener Kampf 27 Schuhflicken 28 Feldvogel 30 Männersingstimme 32 Getreide-reiniger 33 engl. Sportmannschaft 34 fußlose Larve 35 Ägypto-loge 39 Verwandte 41 geistesgestört 42 tier. Körperteil 44 Nebenfluß der Donau 45 Allermannsgeck 46 geolog. Schicht 47 Teil der Schiffswerft 51 Schloß unweit von Triest 54 Landenge auf Malakka 56 dt. Strom 57 Gesichtsfarbe 58 mit Freuden 59 österreichische Schriftstellerin

**SENKRECHT:** 2 Boxkampfplatz 3 Berg in Tirol 4 Autokennz. für Nabburg 5 zwischen Ebbe und Flut 6 chem. Element 7 Zahl 8 einer der Wölfe Wodans 9 Vagabund 12 mitteldt. Höhenzug 13 Menschenfresser im Märchen 15 große Wasserfläche 17 Stadt und See in USA 18 Küstenlandschaft des Peloponnes 19 Zahl 20 italien. Mittelmeerinsel 22 großer Köhner 23 Komponist der Oper "Salome" 25 einjähriges Pferd 26 Range 28 Funkmessen 29 Kampfplatz 31 arab. Fürst 32 Handlung 36 frz. Landschaft (Küse) 37 befestigte Anlage 38 das Zuhause 40 Verpackungsgewicht 42 Stufe in einer Ordnung 43 das einzelne Brot 48 teuer, wert 49 Flachs 50 Ritter der Artusrunde 52 Fläche 53 dt. Maler 54 griech. Sporadeninsel 55 südbelg. Stadt am Dender

# VORWIEGENDE WEITER

Kennen sie den Unterschied zwischen einem Bankräuber und einem Bundesligastürmer?

Der Bankräuber sagt: "Geld her, oder ich schieße!"

Der Bundesligastürmer sagt: "Geld her, oder ich schieße nicht!"

\*

Die noch recht junge Ehefrau erwartet ihr erstes Kind. Unsicher und etwas ängstlich läßt sie sich von ihrer Mutter erklären, wie denn das alles vor sich geht.

"Du brauchst keine Angst zu haben, Kind, es kommt genau so planvoll raus, wie es reingekommen ist."

"Oh Gottchen", sagt da die werde — de Mutter, "und das alles im Goggomobil!!"

\*

Ein junges Mädchen kommt zum Schularzt und sagt: "Herr Doktor, ich bekomme ein Kind!"

"Wie ist denn das gekommen, mein Kind?" fragt der Arzt.

"Das war vor einigen Wochen an einem Abend, da waren die Eltern im Kino. Aber ich durfte nicht mit. Der Film war nicht jugendfrei!"

\*

Verstehst du was von Karate?" wird Otto von Rudi gefragt.

"Nein", antwortete Otto. "Du weißt doch, ich mache mir nichts aus Brillanten."

\*

"Mein erster Verlobter hieß Alfred, der zweite Bert und mein dritter Carlo."

"Ist das Zufall, oder halten Sie sich an die alphabetische Reihenfolge?"

\*

"Vati, was ist eigentlich der Unterschied zwischen Visite und Visitation?"

"Das ist so: Wenn wir Großmutter besuchen, dann ist das eine Visite. Wenn Oma zu uns kommt, dann ist das eine Visitation."

\*

Eine junge Dame empört sich in der Straßenbahn: "Unerhört, daß einen heute die jungen Männer nicht mehr sitzen lassen!"

Ein junger Mann schaut auf und sagt ungerührt: "Mein Fräulein, ich habe schon mal eine junge Dame sitzen lassen. Doch das hat sie mir sehr übelgenommen!"

\*

Eine sehr offenerzige junge Dame tritt an den Weihwasserkessel der Kirche. Meint eine ältere Dame hinter ihr: "Wenn Sie nur zwei Finger hineintauchen wollen, dann brauchten Sie sich eigentlich nicht so weit ausziehen."

\*

"Heirate nie eine Lehrerin!" beschwor ein Ehemann, der sich einem solchen beamteten Wesen auf Lebenszeit ausgeliefert hatte, seinen Freund. "Der stärkste Mann ist diesen Anforderungen nicht gewachsen. Jedesmal sagt sie: 'So, und nun wollen wir das Ganze von Anfang an langsam wiederholen!'"

\*



"Die Bank? O nein - die Wand dort drüben!"

\*

"Haben Sie Froschschenkel, Herr Ober?"

Nein mein Herr, das kommt vom Ischias!"

\*

S E L T E N S O O G E L A C H T ! !

Soldat Müller steht am Morgen beim Dienstantritt mit offener Hose in der Kompanie. Der Spieß sieht es und brüllt: "Was ist denn mit Ihnen los? Wollen Sie nicht Ihre Hose zuknöpfen?"

"Nein", erwidert Müller, "er hat mich gestern blamiert, heute blamiere ich ihn!!"

\*

Der Botenjunge liefert Blumen bei der Schauspielerin ab, die nackt in ihrer Garderobe sitzt. Er bleibt wie angewurzelt stehen und starrt sie an.

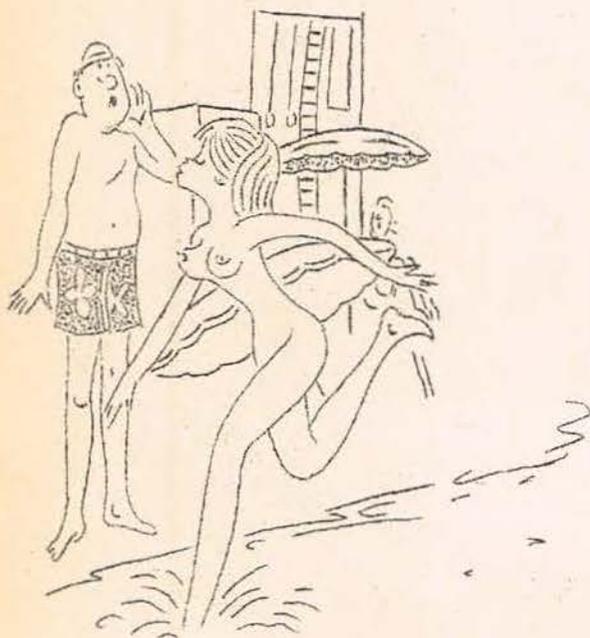
"Mach Dich schleunigst davon", sagt sie, "ich höre jemanden kommen."

"Sie haben ein tolles Gehör", erwidert der Botenjunge, "das bin ich!!!"

\*

Die Lehrerin fragt in der Deutschstunde: "Was ist das für eine Zeit, wenn ich sage: 'Ich bin hübsch'?" Ein Schüler ruft sofort: "Vergangenheit!!!"

\*



"Mein Bikini? Nein, nicht verloren - ich habe gar keinen!!"

\*

Das schon nicht mehr ganz junge Paar will sich einen neuen Wagen kaufen.

"Mit Liegesitzen?" erkundigt sich lächelnd der Verkäufer.

"Aber ja!" nickt der Mann.

"Angeber ....!" zischt die Frau.

\*

"Friedrich, wenn wir uns unterhalten, müssen wir langsam vorsichtig werden. Susi fängt an, unangenehme Fragen zu stellen."

"Zum Beispiel?" will der Papa wissen.

"Na: Warum ich dich bloß geheiratet hätte - zum Beispiel!"

\*

Doris, eben sechzehn Jahre alt geworden, kam erst nach Mitternacht heim.

"So spät?" zürnt die Mutter, "Wo hast du dich denn rungetrieben?"

"Du kannst beruhigt sein", beschwichtigt Doris ihre Mama.

"Beruhigt?"

"Ja wirklich", nickt Doris, "ich nehme die Pille!"

\*

Auf dem bunten Faschingstreiben der städtischen Oberschulen unterhalten sich zwei intime Freundinnen: "Meine Mammi will haben, daß die Jungs nur oberhalb der Gürtellinie mit mir Petting machen!"

"Ooch; ganz schön doof, und was machste da?"

"Was ich mache? Ooch, ich übe Kopfstand!"

\*

Susi kommt zum Arzt. "Herr Doktor, ich habe mir neulich auf dem Betriebsball den Magen verdorben, wie lange, glauben Sie, kann das dauern?" fragt sie mit kokettem Augenaufschlag.

Der Herr Doktor untersucht Susi nicht nur oberflächlich, sondern sehr gründlich, und sagt dann: "Soweit ich es beurteilen kann, wird diese Magenverstimmung genau neun Monate dauern!"

\*

## Englische Stadt gesucht

		1						
		2						
		3						
		4						
		5						
		6						
		7						
		8						
		9						

In das Diagramm sind — angefangen bei der Zahl — vierbuchstellige Wörter (1. Definition) einzutragen. Sodann müssen jedem gefundenen Wort zwei Buchstaben vorangesetzt und zwei angehängt werden, so daß neue, achtbuchstellige Wörter (2. Definition) entstehen. Nach richtiger Lösung ergeben die Anfangsbuchstaben der achtbuchstabilen Wörter eine englische Stadt.

1 Nahrungsmittel — Geschützgestelle, 2 junger Bursche — kindlich, 3 Hauptstadt des schweiz. Kantons Wallis — Erscheinungen, 4 Kriegsgott — Gewässer in Finnland, 5 ungar. Königsname — frz. Schriftsteller, 6 Drama von Ibsen — Rundblick, 7 Benennung — Verzierung, 8 Quellsee des Rheins — niederer Liegesofa, 9 Vervollkommner des Telefons — Raubinsekten.

**"Beamte sind das Rückrad der Nation. Sie sind durch Nichts zu ersetzen."**

aus 'Simplicissimus'

## K. Hasenzahl

Die Schwalbe 1954 (L. v. Tuhan-Baranowski zum Gedenken)



8									
7									
6									
5									
4									
3									
2									
1									
	a	b	c	d	e	f	g	h	

Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 12/71

- 1 Sc2! — Sxd4
2. Se3+ — matt

## Lustiges Silbenrätsel

Aus den Silben: arns — bar — bar — be — berg — er — ka — lei — lö — not — pe — pen — prun — recht — reif — ro — rock — sal — se — se — ter — ter — trep — tu — un — wehr

sind zehn Wörter scherzhafter Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung nennen die Anfangsbuchstaben, von oben nach unten gelesen, eine Truhe für die Aufbewahrung ungeschliffener Edelsteine. (Lovski)

- 1 zwei Nachtlokale nebeneinander
- 2 eisig überzogenes Kleidungsstück
- 3 Gesetz der United Nations
- 4 im Pastenbehälter aufbewahrte „Königin der Gärten“
- 5 Bankansturm im Vorgebirge
- 6 Hügel des ersten Erzbischofs von Salzburg
- 7 russ. Zar mit Vorliebe für einen Don-Zufluß
- 8 Stiegenführer
- 9 im Tiroler Passionsspielort hergestellte Metallschlaufe
- 10 Behelfsstauwerk

- 1 .....
- 2 .....
- 3 .....
- 4 .....
- 5 .....
- 6 .....
- 7 .....
- 8 .....
- 9 .....
- 10 .....

## Kreuzworträtsel

1		2	3	4		5	6		7
		8							
9	10					11		12	
13							14		
15				16		17			
		18							

Waagrecht: 1 Kleiderbesatz 5 Drei-Mann-Kapelle 8 Göttin der Morgenröte 9 Dampfbad 11 Lasttier 13 Windrichtung 14 feines Benehmen 15 Erde, Land 17 Teil des Messers 18 Wasserpeife

Senkrecht: 1 ungarische Steppe 2 Teil der Ostalpen 3 sibirische Landschaft 4 Fluß zum Arno 5 italienisches Zahlwort 6 grobe Feile 7 Gesteinsart 10 Stadt im Erzgebirge 12 Naturgeist 16 Flächenmaß 17 Kfz-Kennzeichen Hildesheim

## Auflösungen aus Nr. 12/71

### Kreuzworträtsel (Innenseite)

Waagrecht: 1. Bauch 4. Haschisch 8a. Kalk 12. Obst 13. Oel 14. arg 16. Lee 17. Schaukel 19. Monopol 21. Ter 22. Bach 23. Mop 24. Schar 25. Kegel 27. Macht 29. Schah 32. Lurch 34. Rache 36. Achse 38. Lachgas 39. Schwamm 40. Schach 42. Achat 44. Ibis 47. Klee 48. Eiche 50. Stoer 51. Tuer 53. Alm 55. Ast 56. Pas 58. Schiller 62. Forscher 65. Cher 66. Era 67. Ala 68. Ute 69. Efeu 70. Kalesche 71. Krach — Senkrecht: 1. Bosch 2. Asch 3. Uta 4. Heer 5. All 6. Chicago 7. Sam 8. Chrom 9. Alp 10. Leo 11. Kelch 13. Oker 15. Gnom 18. Utah 20. Opal 24. Schwalbe 25. Koch 26. Lech 28. Trimmer 29. Schlei 30. Tasche 31. As:am 33. Chemie 34. Ras 35. Elch 36. Ara 37. echt 41. Aas 43. Chor 45. Schal 46. Moschee 47. Kuss 49. Elle 51. Tara 52. Esche 54. Merk 56. Pole 57. frech 59. Chef 60. Ire 61. Raa 62. Fach 63. Chur 64. eta

### Lustiges Silbenrätsel

Postenjäger

### Wiener Dichter

Hugo von Hofmannsthal

### Kreuzworträtsel

Waagrecht 2 Leuwerik 9 Ahorn 11 Doge 12 Senn 13 Set 14 Sudan 16 F:iz 17 Onegin 18 Tunis 19 Teer  
Senkrecht: 1 Passat 2 London 3 Ernina 4 UN 5 Ed 6 Rosine 7 Iael 8 Ketzler 10 Heu 15 Nes 16 Fit.

# Werden alle Reformen »so« aussehen?

## Berlin 1929

### Aus der Verordnung über den Strafvollzug in Stufen

Der Vorsteher kann mit Zustimmung der Anstaltskonferenz einen Gefangenen, der sich schon sechs Monate in der Anstalt für Geförderte befindet und die Hälfte der Strafe verbüßt hat, zum Besuch seiner Familie oder zu einem anderen Zwecke beurlauben, wenn dies der Erziehung des Gefangenen dient oder die Fürsorge für ihn nach seiner Entlassung fördert. Der Urlaub darf nur erteilt werden, wenn die Gefahr des Mißbrauchs ausgeschlossen erscheint, insbesondere nach der Persönlichkeit des Gefangenen nicht damit zu rechnen ist, daß er den Urlaub überschreitet oder von ihm nicht in die Anstalt zurückkehrt.

---

Und hier ein Auszug aus der Urlaubsregelung für erwachsene Strafgefangene, die 1970 vom damaligen Justizsenator als besonders progressive „**Reformmaßnahme**“ erlassen wurde:

## Berlin 1972

### Aus der Vollzugsordnung

Um die mit dem Freiheitsentzug verbundene soziale Isolierung abzubauen, werden die Leiter der Vollzugsanstalten gemäß Nr. 165 Abs. 5 DVollzO ermächtigt, Gefangenen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Urlaub gewähren:

. . . wenn durch den Urlaub Kontakte mit ihren Angehörigen erhalten oder wiederhergestellt werden können und die Wiedereingliederung der Gefangenen gefördert wird.

. . . Urlaub darf nur gewährt werden, wenn erwartet werden kann, daß der Gefangene den Urlaub nicht mißbraucht und freiwillig und rechtzeitig in die Anstalt zurückkehrt.

---

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**Redaktion:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluß** für die Februar-Ausgabe: 10. Feb. 1972